Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6736

14. 01. 97

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK) vom 4. bis 15. September 1995 in Peking

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14. Januar 1997 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. April 1996 – Drucksache 13/4042.

1. Bewertung der Konferenzergebnisse – Zusammenfassung

Am 15. September 1995 ging die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK) mit der Annahme der Aktionsplattform: Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden und der Annahme der Erklärung von Peking erfolgreich zu Ende. Sie war mit ca. 17 000 Personen aus 189 Staaten, darunter ca. 6 000 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen (ca. 4 000 von Nichtregierungsorganisationen) sowie zahlreichen internationalen Organisationen die bisher größte von den Vereinten Nationen (VN) durchgeführte Veranstaltung dieser Art. Mit der in Peking verabschiedeten Aktionsplattform und der Erklärung hat der Prozeß, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in den Gesellschaften weltweit als Lebenswirklichkeit zu gestalten, vorerst einen Höhepunkt erreicht.

Begonnen hat dieser Prozeß mit dem Internationalen Jahr der Frau (1975) und den drei vorangegangenen Weltfrauenkonferenzen der Vereinten Nationen 1975, 1980 und 1985. Mit ihnen wurde Gleichberechtigung und Frauenförderung auf die internationale politische Tagesordnung gesetzt. Die großen Weltkonferenzen der 90er Jahre, insbesondere die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, die Menschenrechtsweltkonferenz in Wien 1993, die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 in Kairo und der Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen haben diesen Prozeß verstärkt. Sie waren für die 4. WFK eine bedeutsame Grundlage.

Mit der Aktionsplattform und der Erklärung von Peking liegt erstmals ein in sich geschlossenes Konzept zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor, auf das sich die Frauen in Asien, in Afrika, in Europa, in Amerika und im pazifischen Raum, also weltweit, berufen können. Wenn auch nicht einklagbar, so stellen die Beschlüsse von Peking doch eine wichtige Grundlage für die Rechtssituation von Frauen in der ganzen Welt sowie einen politischen wie ökonomischen Handlungsrahmen für die Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dar.

Insgesamt gehen die Pekinger Beschlüsse weit über die Ergebnisse der vorangegangenen Weltfrauenkonferenzen von Mexiko, Kopenhagen und Nairobi hinaus. Sie machen deutlich, daß ohne gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen, wirtschaftlichen Ressourcen und der sozialen Entwicklung die Probleme dieser Welt nicht gelöst werden können. Anders als die Abschlußdokumente anderer Konferenzen der Vereinten Nationen zeichnet sich die Aktionsplattform nicht nur durch globale Zielsetzungen aus, sondern benennt ganz konkret Maßnahmen, durch deren Durchführung die einzelnen Ziele erreicht werden können.

Die Weltfrauenkonferenz wurde zum einen durch die offiziellen Regierungsdelegationen, zum anderen aber in einem bislang nicht gekannten Umfang von den Nichtregierungsorganisationen (NRO) geprägt. Die kurzfristig gefaßte Entscheidung des Gastgeberlandes China, das teilweise parallel tagende Forum der NRO nach Huairou zu verlegen, hat den gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Institutionen eher ein noch stärkeres Gewicht gegeben. Die Weltfrauenkonferenz in Peking hat gezeigt, daß die Gestaltung der Zukunft in den einzelnen Gesellschaften nicht alleine Aufgabe der jeweiligen Regierungen ist. Das gilt in gleicher Weise für die Bundesrepublik Deutschland. Hier waren die NRO bereits in die Vorbereitungsphase eingebunden und haben wesentlich zum positiven Erscheinungsbild Deutschlands auf der 4. WFK beigetragen.

Aus der Sicht der Bundesregierung stellt die Weltfrauenkonferenz selbst unter Einbeziehung der gegebenen lokalen Rahmenbedingungen insgesamt einen Erfolg dar. So ist es gelungen, die auf früheren Weltkonferenzen erreichten Verhandlungsergebnisse zu bekräftigen, obwohl es insbesondere im Kapitel Menschenrechte und im Bereich reproduktive Rechte Aufweichungsbestrebungen gab.

Es ist außerdem gelungen, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die Bedürfnisse und Interessen von Frauen zu richten, die immer noch bestehenden Diskriminierungen von Frauen, ihre Armut und ihre Unterdrückung in vielen Teilen dieser Welt sichtbar zu machen. Vieles, was auf früheren Konferenzen beschlossen wurde, konnte in Peking auf die spezifische Situation von Frauen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ausgerichtet werden.

In wichtigen Bereichen hat die 4. WFK auch neue Perspektiven eröffnet:

Es ist das erste Mal, daß **Gewalt gegen Frauen** in ihrem ganzen Ausmaß in einem internationalen Dokument so umfassend beschrieben und so vehement verurteilt wird. Gewalt gegen Frauen, das sind Gewalttätigkeiten in Ehe und Familie, sexuelle Belästigung und sexueller Mißbrauch; Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das sind sexuelle Ausbeutung, Frauen- und Kinderhandel und Zwangsprostitution. Gewalt gegen Frauen beruht auf kulturellen Vorurteilen, auf Rassendiskriminierungen, ethnischen Säuberungen, bewaffneten Auseinandersetzungen, Formen des Extremismus und Terrorismus. Diese Formen der Gewalt werden ebenso eindeutig verurteilt wie Pornographie und Praktiken der genitalen Verstümmelung. Gewalt gegen Frauen ist Menschenrechtsverletzung. Die Botschaft an die Staaten ist eindeutig: Sie werden aufgefordert, diese Verbrechen, ob im privaten oder öffentlichen Bereich, zu verurteilen, zu verbieten, zu verhindern und zu bestrafen. Auf internationaler Ebene gehört dazu die Bekämpfung des Menschenhandels und des Mißbrauchs Minderjähriger zu Zwecken der Prostitution.

Ein zweiter wichtiger Bereich ist die Überwindung der **Armut von Frauen.** Vor allem in den Entwicklungsländern behindert Armut immer noch den Zugang von Frauen zu Bildung, zu Land, zu Eigentum, zu Krediten, zu Beschäftigung und damit zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Einbeziehung von Frauen bei der Planung und Durchführung von Projekten und Programmen ist in diesem Zusammenhang eine wesentliche Forderung der Plattform. Die Geberländer haben eine Umschichtung der Entwicklungshilfe zugunsten von Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung zugesagt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Beratung zur Ausbildung von Landfrauen im Bereich der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln, die Förderung von einkommensschaffenden Maßnahmen im Kleingewerbe; der Zugang zu Krediten, zu Land und zu Produktionsmitteln, Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung, die Sanierung von Slums und die Verbesserung der Wohnsituation von Frauen, die Aus- und Fortbildung insbesondere in nicht traditionellen Berufen, sowie die Schaffung von Basis-Gesundheitsdiensten in Verbindung mit Mutter-Kind-Programmen und Familienplanungsprogrammen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, für Vorhaben der rechts- und sozialpolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen in den Jahren 1996 bis 2000 im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit 40 Mio. US-Dollar bereitzustellen.

Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der Bundesregierung wurde erreicht, daß auch die schwierige Situation der Frauen in den mittel- und osteuropäischen Staaten Berücksichtigung fand.

Die Gleichstellung von Frauen im Erbrecht ist vor allem für die Frauen in den Entwicklungsländern von großer Bedeutung. Der hier gefundenen Kompromißformulierung zum gleichen Erbrecht für Mädchen und Jungen gingen kontroverse Diskussionen voraus. Die Europäische Union (EU) hat zur Durchsetzung des Kompromisses eine herausragende Rolle gespielt.

Die Förderung der **Familie** in ihren verschiedenen Formen als Fundament der Gesellschaft, die Erfassung der Arbeit von Frauen, der bezahlten wie auch der unbezahlten, und die Unterstreichung, daß Mutterschaft und Elternschaft keine Ursache für Diskriminierung sowie für Einschränkungen der Gleichberechtigung der Frauen in der Gesellschaft sein dürfen, ist ein weiterer wichtiger Konsenspunkt der Aktionsplattform, auf den die Bundesregierung großen Wert gelegt hat.

Insbesondere unterstreichen die Beschlüsse von Peking die Bedeutung einer Förderung der **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit,** und zwar für Frauen und Männer. Das Dokument spricht sich für eine Überwindung der geschlechterspezifischen Aufgabenteilung im Haushalt sowie bei der Kinder- und Altenbetreuung aus. Teilzeitarbeit erhält einen besonderen Stellenwert, und zwar für beide Geschlechter. Frauen können sich weder mit voller Intensität dem Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft stellen noch maßgeblich zu deren Gestaltung beitragen, wenn sich nicht auch die Lebensmuster der Männer ändern. Dieser Grundsatz ist maßgeblich für die Gleichberechtigungspolitiken in der Bundesrepublik Deutschland und in den Mitgliedstaaten der EU.

Der bessere **Zugang von Frauen zu den wirtschaftlichen Ressourcen,** insbesondere zu Kapital und Krediten, die Förderung der Eigenständigkeit von Frauen als Unternehmerinnen und Handwerkerinnen sowie der Ausbau ihres Anteils in den Führungsstrukturen von Unternehmen ist sowohl für die Industrienationen als auch für die Entwicklungsländer relevant. Allen Ländern gemeinsam ist das weitgehende Fehlen von Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen. Es herrscht Einigkeit, daß es konkreter Maßnahmen bedarf, um dieses Defizit auszugleichen.

Bei den Beratungen hat der Zusammenhang zwischen der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten von Frauen und ihrer gesellschaftlichen Stellung und Möglichkeit zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit eine wichtige Rolle gespielt. Trotz des erreichten hohen Bildungsniveaus der Frauen in den Industrienationen sind weitere Anstrengungen zur Sicherung des Zugangs zur technischen Entwicklung und Zukunftsgestaltung sowie der Partizipation in der Wirtschaft auf allen Ebenen und in allen Bereichen weiterhin erforderlich.

Die Weltfrauenkonferenz richtet aber auch an die VN die Aufforderung, mit der Schaffung der Position einer hochrangigen Beraterin für Gleichberechtigungsfragen beim Generalsekretär die institutionellen Voraussetzungen für eine Frauenförderung innerhalb des Systems der VN zu verbessern. Dies ist inzwischen durch die Berufung von Frau Rosario Green geschehen.

Frauen spielen im Prozeß der nachhaltigen Entwicklung, ein Begriff, der wie ein roter Faden alle Konferenzen der VN in den 90er Jahren durchzieht, eine Schlüsselrolle. Die herausragenden Probleme der Welt, wie Schutz der Umwelt, Eindämmung der Bevölkerungsexplosion, soziale Gerechtigkeit und Sicherung des Friedens, sind ohne Schaffung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen an allen Ressourcen sowie den politischen Entscheidungsprozessen nicht zu lösen.

Vor dem Hintergrund, daß zu Konferenzbeginn der Entwurf der Aktionsplattform noch eine beträchtliche Anzahl nicht gelöster Fragen enthielt, bedurfte es großer Anstrengungen und Kompromißbereitschaft, um am Ende zu einer einvernehmlichen Verabschiedung der Aktionsplattform und der Erklärung zu gelangen. In diesem Zusammenhang hat die EU eine wichtige Rolle gespielt. Sie war Hauptverhandlungspartner der Gruppe 77. Es ist der EU gelungen, auch bei intern kontrovers behandelten Themen nach außen stets geschlossen aufzutreten und mit einer Stimme zu sprechen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat sich engagiert und konstruktiv an den Beratungen beteiligt. Deutsche Anliegen, wie die Sicherung der Menschenrechte, die sexuellen Rechte von Frauen, die umfassende Behandlung von Gewalt gegen Frauen und nicht zuletzt die Eindeu-

tigkeit, mit der der gleichberechtigte Zugang von Frauen zu Entscheidungs- und Verantwortungspositionen eingefordert wird, konnten in der Aktionsplattform verankert werden.

Der Erfolg der Weltfrauenkonferenz wird mittelfristig daran gemessen werden, inwieweit die Umsetzung der Aktionsplattform in den Mitgliedstaaten der VN gelingt. Diese müssen nun in ihrer nationalen Verantwortung und im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften, insbesondere den NRO und den Gebietskörperschaften, Strategien zur Einlösung der Forderungen von Peking entwickeln. Die Bundesregierung hat mit der Einberufung der Nationalen Nachbereitungskonferenz im Frühjahr 1996 den Beginn dieses Umsetzungsprozesses markiert. Wenn auch viele der Forderungen der Aktionsplattform in der Bundesrepublik Deutschland bereits verwirklicht sind, gibt es gleichwohl Bereiche, in denen auch in Deutschland noch weiterer politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf besteht.

2. Vorbereitung und Verlauf der Konferenz

Die 4. WFK war von der Generalversammlung der VN einberufen worden. Sie ist zu sehen als vorläufiger Höhepunkt in einem langen Vorbereitungsprozeß, der 1975 mit dem Internationalen Jahr der Frau und der 1. Weltfrauenkonferenz in Mexiko begonnen hat. Hier wurden die Frauendekade 1975 bis 1985 ins Leben gerufen und die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verabschiedet. 1980 folgte die 2. Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen mit den Schwerpunkten Bildung, Beschäftigung und Gesundheit. Die 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 stand unter den Leitthemen „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden". Das Abschlußdokument der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi enthielt die Empfehlung, zwischen 1985 und dem Jahr 2000 mindestens eine weitere Weltfrauenkonferenz abzuhalten.

1990 zog die Frauenrechtskommission der VN eine erste Bilanz über den Stand der Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi. In diesem Jahr beschlossen die VN die Durchführung einer 4. WFK. 1992 nahmen die VN das Angebot Chinas an, die 4. WFK in Peking auszurichten. Die EU hatte sich mit ihrem Vorschlag für den Tagungsort Wien nicht durchsetzen können.

Gertrude Mongella (Tansania) wurde vom Generalsekretär der VN zur Generalsekretärin der 4. WFK berufen. Die inhaltliche Vorbereitung der Konferenz lag bei der Frauenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC). Ab März 1993 wurde in mehreren Sitzungen der Entwurf einer Aktionsplattform für die 4. WFK erarbeitet. Im Jahr 1994 wurden in allen Weltregionen regionale Vorbereitungskonferenzen durchgeführt: In Jakarta für den asiatisch-pazifischen Raum, in Mara del Plata für Lateinamerika und die karibischen Staaten, in Wien für Europa, Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, in Amman für die arabischen Staaten und in Dakar für Afrika. Schwerpunkte der vom 17. Oktober bis 21. Oktober 1994 in Wien von der Europäischen Wirtschaftskommission der VN (ECE) durchgeführten europäischen Vorbereitungskonferenz waren die Themen „Frauen im Wirtschaftsprozeß" und „Frauen im öffentlichen Leben und in Führungspositionen". Außerdem verabschiedeten die ECE-Mitgliedstaaten im Konsens eine auf die speziellen Belange dieser Region abgestimmte Regionalaktionsplattform, in der Hindernisse der Gleichberechtigung analysiert und Ziele sowie Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigungspolitik benannt wurden.

Gleichzeitig zu den regionalen Regierungskonferenzen fanden auch Foren der NRO statt. Die Ergebnisse dieser Konferenzen flossen in den Entwurf der Aktionsplattform für Peking ein. Zur Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz auf europäischer Ebene führten die EU und der Europarat neben regelmäßigen Gremiensitzungen auch jeweils eine Konferenz im Frühjahr 1994 und 1995 durch, um eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zum Entwurf der Aktionsplattform herbeizuführen.

Alle Regierungen waren von der Generalsekretärin der Weltfrauenkonferenz gebeten worden, zur Vorbereitung der 4. WFK eine Nationale Kommission zu bilden. 1992 setzte die Bundesfrauenministerin ein Nationales Vorbereitungskomitee ein. Diesem Komitee unter dem Vorsitz der Bundesfrauenministerin und ihrer Stellvertreterin, der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gehörten 48 Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Länderministerien, des Deutschen Bundestages, der politischen Parteien, der Tarifparteien, der Kirchen, aus Frauenverbänden und -gruppen, aus Forschung und den Medien an.

Das Nationale Vorbereitungskomitee setzte 12 Arbeitsgruppen ein, die zu unterschiedlichen frauenpolitischen Themen Berichte erstellten. In diesen Berichten wurde die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit der Weltfrauenkonferenz in Nairobi sowie vor allem die Entwicklung seit der Wiedervereinigung aufgearbeitet. Seit Juli 1993 wurde die Arbeit des Nationalen Vorbereitungskomitees von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt. Im Juni 1994 wurde eine Nationale Vorbereitungskonferenz durchgeführt. Deren Zielsetzung war es, eine breitere Öffentlichkeit über die

bevorstehende 4. WFK und den Stand der nationalen Vorbereitung zu informieren.

Im Herbst 1994 wurden der Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur 4. WFK sowie eine Kurzfassung der Berichte der 12 Arbeitsgruppen den Vereinten Nationen zugeleitet. Im Februar und im Juni 1995 fanden zwei Anhörungen zum Entwurf der Aktionsplattform auf Einladung der Bundesfrauenministerin statt. Auf diese Weise wurde sowohl den Mitgliedern des Nationalen Vorbereitungskomitees aber auch dort nicht vertretenen NRO die Gelegenheit gegeben, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu der in Peking zu verabschiedenden Aktionsplattform zu machen.

Im Vorfeld der 4. WFK hat die Bundesregierung Gespräche mit der Generalsekretärin, der chinesischen Leiterin für die Vorbereitungen und der designierten Vorsitzenden der Konferenz geführt. So hielt sich im Oktober 1993 Gertrude Mongella auf Einladung von Bundesministerin Dr. Angela Merkel zu einem dreitägigen Informationsbesuch in Bonn auf. Im Mai 1994 sprach die Bundesfrauenministerin mit der Leiterin des chinesischen Organisationskomitees für die Konferenz, Frau Peng Peiyun, über den Stand der Vorbereitungen, im Mai 1995 kam es zu einem Informationsaustausch von Bundesministerin Claudia Nolte mit Frau Chen Muhua aus der Volksrepublik China, der Vorsitzenden der 4. WFK. Schon in diesen Gesprächen wies die Bundesfrauenministerin auf die Notwendigkeit der für eine offene Aussprache erforderlichen Freizügigkeit hin. Sie betonte die Notwendigkeit der gegenseitigen Kontaktaufnahme und den freien Gedankenaustausch zwischen der Regierungskonferenz und dem NRO-Forum.

Die Verhandlungen über den Entwurfstext für eine Aktionsplattform, den das Sekretariat für die 4. WFK erstellt hatte, gestalteten sich schwierig. Noch nach der letzten offiziellen Sitzung der Frauenrechtskommission zur Vorbereitung der 4. WFK im April 1995 waren mehr als 40 % des Entwurfs der Aktionsplattform strittig. Besonders kontrovers wurden die Kapitel über die Gesundheit und die Menschenrechte der Frauen und Mädchen diskutiert. Auch konnte kein Konsens über die Verwendung des Begriffs „Gender" gefunden werden. Erst Ende Juli/Anfang August und damit ein Monat vor Beginn der Weltfrauenkonferenz gelang es, im Rahmen einer weiteren informellen Sitzung zu einigen der offenen Fragen einen Konsens zu finden.

Anfang April 1995 kündigte das chinesische Organisationskomitee (China Organizing Committee – COC) an, daß das NRO-Forum nicht in Peking, sondern in Huairou, in 55 km Entfernung von Peking stattfinden solle. Die Bundesregierung reagierte auf die Entscheidung des chinesischen Organisationskomitees mit einer politischen Demarche im Rahmen der EU sowie mit einer Erhöhung der Zahl der Parlamentarierinnen und der Vertreterinnen von NRO innerhalb der deutschen Regierungsdelegation, um ihnen die Arbeitsvoraussetzungen in Peking zu erleichtern. Die Verlegung des NRO-Forums sowie die Anfang August durchgeführten Hinrichtungen und „Säuberungsaktionen" in Peking führten weltweit zu zahlreichen Forderungen nach einem Boykott bzw. einer Verlegung der Konferenz und belasteten das Klima im Vorfeld der Weltfrauenkonferenz.

Die Regierungsdelegation zur 4. WFK wurde von Bundesministerin Claudia Nolte geleitet. Der 55köpfigen Delegation gehörten 14 Parlamentarierinnen und 1 Ländervertreterin, 9 Vertreterinnen von NRO sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesressorts an. Am Forum der NRO in Huairou nahmen rd. 800 Vertreterinnen deutscher NRO teil.

Die Bundesregierung hat im zuständigen Fachausschuß des Deutschen Bundestages kontinuierlich über die Vorbereitung der 4. WFK berichtet.

Die 4. WFK selbst begann mit Vor-Konferenzkonsultationen. Am 4. September 1995 wurde sie feierlich eröffnet.

Zur Eröffnung der Konferenz sprachen als Gastgeber der chinesische Staatspräsident Jiang Zemin, für den erkrankten VN-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali sein Vertreter, Herr Kittani, und die Generalsekretärin der Konferenz, Gertrude Mongella. Zur Vorsitzenden der Konferenz wurde die Präsidentin des allchinesischen Frauenverbandes und stellvertretende Parlamentspräsidentin, Frau Chen Muhua, gewählt. Eingesetzt wurde eine „Große Kommission" (Hauptausschuß), in der Patricia Licuanan (Philippinen) den Vorsitz führte, sowie zwei Arbeitsgruppen mit den Vorsitzenden Nana Ama Jeboaa (Ghana) und Irene Freudenschuss-Reichl (Österreich). Eine Kontaktgruppe „Gesundheit", in der Frau Merwatt Tallawy (Ägypten) den Vorsitz innehatte, führte den größten Teil der Verhandlungen in diesem Bereich. Daneben bildete sich eine Vielzahl informeller Kontaktgruppen auf einer Ad-hoc-Basis zur Lösung spezifischer Fragen und Probleme.

Für die Europäische Union sprach am 5. September die spanische Ministerin für Soziales, Cristina Alberdi, vor dem Plenum. Bundesministerin Claudia Nolte hob in ihrem Redebeitrag für die Bundesrepublik Deutschland am 6. September 1995 insbesondere die Bedeutung der Menschenrechte hervor und appellierte an alle Staaten, auch an das Gastland, die Menschenrechte von Frauen als festen Bestandteil der universellen und unveräußerlichen Menschenrechte ohne religiöse und kulturelle oder traditionelle Einschränkungen zu achten, zu gewährleisten und sicherzustellen, daß Frauen und Mädchen sie wirklich in Anspruch nehmen können. Bundesministerin Claudia Nolte kritisierte insbesondere Zwangsabtreibungen, Kindestötungen, die gezielte Abtreibung weiblicher Föten sowie Frauen- und Mädchenhandel. In diesem Zusammenhang verurteilte die Bundesministerin alle Formen der Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung, forderte den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Positionen mit Verantwortung und Entscheidungsbefugnis und kündigte die Bereitstellung von 40 Mio. US-Dollar für rechts- und sozialpolitische Beratung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie weitere Aktivitäten an. Besondere Beachtung fand der Umstand, daß Deutschland als einziges Land im Plenum die Beachtung der Menschenrechte in China konkret angemahnt hatte.

Während im Plenum Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Staaten, von VN-Organisationen, sonstiger internationaler Organisationen und einiger NRO Erklärungen abgaben, tagten parallel der Hauptausschuß bzw. die Arbeits- und informellen Kontaktgruppen und suchten Kompromisse sowie akzeptable Formulierungen für Passagen des Entwurfs, zu denen in den Vorbereitungskonferenzen noch Differenzen bestanden hatten. Diese Sitzungen wurden von häufigen, zumeist parallel laufenden Koordinierungssitzungen der EU begleitet und vorbereitet. Dies geschah sowohl auf Arbeitsebene als auch in politischen Fragen auf der Ebene der Delegationsleitungen, die jeweils hochrangig, z. T. von Ministerinnen und Ministern, wahrgenommen wurden.

Der Entwurf einer Aktionsplattform, der der Konferenz zu Beginn der Beratungen vorlag, enthielt, wie bereits erwähnt, trotz der umfangreichen Vorarbeiten noch eine beträchtliche Anzahl nicht gelöster Fragen. Dabei traten die stärksten Gegensätze auf der Konferenz zwischen den Ländern, die laizistische Standpunkte, und denen, die Standpunkte auf der Grundlage verschiedener religiöser Lehren verfochten, auf. Nur nach zähen Verhandlungen gelang es, die in den vor der Weltfrauenkonferenz durchgeführten Konferenzen der VN – insbesondere der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo – erreichten Verhandlungsergebnisse zu bestätigen und Aufweichungstendenzen entgegenzuwirken. Die Tatsache, daß die EU stets geschlossen auftrat, hat ihr Gewicht und damit auch das Gewicht der europäischen Staaten gegenüber der Gruppe 77 als Verhandlungspartner erheblich gestärkt. Am 15. September 1995 wurde die Aktionsplattform mit Vorbehalten mehrerer Delegationen zu bestimmten Punkten verabschiedet. Die Erklärung von Peking dagegen wurde einstimmig ohne Vorbehalte angenommen.

55 Kilometer vom Konferenzort entfernt tagten die Vertreterinnen der NRO. Trotz der Irritationen im Vorfeld des NRO-Forums durch die Verlagerung des Veranstaltungsortes verlief das Forum mit ca. 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 5 000 Workshops insgesamt positiv. Durch die Einbeziehung von NRO in die offizielle Regierungsdelegation und das Bemühen der deutschen Regierungsdelegation, ständigen Kontakt zu den deutschen NRO in Huairou zu halten, waren die Vertreterinnen der NRO auch über die Verhandlungen der Regierungskonferenz auf dem laufenden. Neu war, daß auch außerhalb eines Friedenszeltes das Friedensthema in allen Regionen von verschiedener Seite angesprochen wurde. Bundesministerin Claudia Nolte informierte sich persönlich in Huairou über den Verlauf und die Veranstaltungen des Forums und stellte sich in einer Diskussionsrunde den Fragen der deutschen Teilnehmerinnen.

3. Die Deklaration von Peking

3.1 Wesentliche Inhalte

Die der Aktionsplattform vorangestellte Deklaration von Peking nimmt die Hauptelemente der Aktionsplattform auf. Sie betont die gleichen Rechte und die angeborene menschliche Würde von Frauen und Männern gleichermaßen, wiederholt die Feststellung, daß Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unteilbarer, unveräußerlicher und integraler Bestandteil aller Menschenrechte und grundlegender Freiheiten sind. Sie bezieht sich auf die Vereinbarungen und Fortschritte vorangegangener VN-Konferenzen (Nairobi 1985, Weltkindergipfel 1990, Rio 1992, Wien 1993, Kairo 1994 und Kopenhagen 1995). Sie strebt die völlige und wirkungsvolle Umsetzung der Nairobi-Strategien für die Förderung von Frauen an.

Die Regierungen bestätigen ihre Überzeugung, daß das „Empowerment" von Frauen auf der Basis völliger Gleichberechtigung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie an der Machtausübung grundlegende Voraussetzung für das Erreichen von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden ist. Gleiche Rechte, Chancen sowie Zugang zu Ressourcen und die gleichberechtigte Aufteilung der Verantwortung für die Familie wie auch eine harmonische Partnerschaft zwischen Frauen und Männern sind für das Wohlergehen aller sowie für die Festigung der Demokratie wichtig.

Armutsminderung auf der Basis von nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sind nur mit der Beteiligung von Frauen an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung zu gleichen Bedingungen erreichbar. Ausdrücklich wird nochmals das Recht aller Frauen auf Kontrolle ihrer Gesundheit und ihrer Fertilität als grundlegend für ihr „Empowerment" anerkannt.

Die Umsetzung der Nairobi-Strategien wird bis Ende dieses Jahrhunderts angestrebt, und zwar unter voller Wahrung der Menschenrechte und fundamentaler Freiheiten und unter Ausschluß aller Formen von Diskriminierung. Auch die Männer sollen ermutigt werden, an allen Aktionen zur Herstellung von Gleichberechtigung teilzunehmen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit und Beschäftigungsmöglichkeiten sind wesentliche Elemente, um die zunehmende Armut von Frauen zu überwinden. Das gilt auch für den gleichen Zugang und die gleiche Behandlung von Frauen und Männern in der Erziehung und in dem Zugang zu Gesundheitsdiensten. Hierzu muß auch die internationale Zusammenarbeit ihren Beitrag leisten.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Aktionsplattform setzt jedoch vor allem den politischen Willen als Selbstverpflichtung aller Regierungen sowie der internationalen Organisationen voraus. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Umweltschutz sind gleichermaßen wichtige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung, die zugleich zu sozialer Gerechtigkeit für alle Menschen führen soll. Die Realisierung der Forderungen der Aktionsplattform erfordert auch die Mobilisierung angemessener finanzieller Mittel auf nationalem wie auf internationalem Niveau. Die politische Verpflichtung zu gleichen Rechten, gleichen Pflichten, gleichen Chancen und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern soll sich in einem politischen Rechenschaftsbericht gegenüber allen Frauen der Welt niederschlagen. Die Regierungen verpflichten sich, bei der Umsetzung der Aktionsplattform in alle ihre Politiken und Programme eine „Gender-Perspektive" (d. h. die soziokulturell definierten und daher veränderbaren Rollenverhältnisse von Frauen und Männern in den jeweiligen Gesellschaften) aufzunehmen und verlangen dasselbe vom VN-System, den regionalen und internationalen Finanz- und anderen Institutionen, von den NRO sowie von allen Bereichen der zivilen Gesellschaft in jeweiliger Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen.

3.2 Bewertung

Die Erklärung der Regierungen ist als politische Botschaft zu den wesentlichen Punkten der Aktionsplattform gedacht. Die Verhandlungen verliefen bis zum Schluß zäh und mühselig. Eine Einigung erfolgte erst nach Gesprächen auf höchster Ebene in der Nacht vom 15. September, also kurz vor dem Abschluß der 4. WFK. Die Erklärung stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Aktionsprogramms dar, wobei die strittigen Punkte des Programms, insbesondere die Rechte im Bereich der Sexualität, nicht ausdrücklich genannt werden.

4. Die Aktionsplattform von Peking

Die Aktionsplattform ist eine Agenda zur Herbeiführung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Sie baut auf der CEDAW-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, den vorangegangenen Weltgipfeln und Weltkonferenzen sowie auf relevanten VN-Resolutionen auf. In der Aktionsplattform wird die Religions- und Gewissensfreiheit als unveräußerliches und universelles Recht anerkannt. Betont wird die Rolle der NRO als Motor des Wandels für die Förderung der Frauen. Die Familie wird in ihren verschiedenen Formen als Fundament der Gesellschaft anerkannt. Mutterschaft und Elternschaft dürfen keine Ursache für Diskriminierung sowie für Einschränkungen der vollen Teilhabe der Frauen in der Gesellschaft sein. Daß das Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter in aller Welt und die Anliegen der Frauen nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Frauen und Männern erreicht werden können, durchzieht wie ein roter Faden die gesamte Aktionsplattform.

Ziele der Aktionsplattform sind:

- die beschleunigte Umsetzung der „Zukunftsstrategien von Nairobi";
- die Beseitigung aller Hindernisse, die einer aktiven Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen;
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Frauen und Männern, d. h. geteilte Macht und geteilte Verantwortung in der Familie, am Arbeitsplatz sowie in der nationalen und internationalen Gemeinschaft;
- Gleichberechtigung als Grundrecht, Bedingung für soziale Gerechtigkeit und Voraussetzung für Frieden und Entwicklung.

Unter diesen Leitvorstellungen werden zwölf Hauptthemen behandelt. Das erfolgt durch die Analyse der Situation, die Entwicklung strategischer Ziele und die Benennung konkreter Forderungen, die sich an unterschiedliche Handlungsträger richten. Der „Gender-Ansatz" muß in allen Politikkonzepten und Programmen berücksichtigt werden.

4.1 Frauen und Armut

4.1.1 Wesentliche Inhalte

Über eine Milliarde Menschen leben in absoluter Armut. Die meisten sind Frauen und leben überwiegend in Entwicklungsländern. Armut ist ein multidimensionales und komplexes Problem, das viele Ursachen hat, sowohl nationale wie internationale: Die Globalisierung und Interdependenz der Weltwirtschaft bieten ebenso Chancen wie Risiken; Wirtschaftsreformen, z. T. nicht bewältigte Auslandsverschuldung und Strukturanpassungsprogramme verändern die Bedingungen der sozialen Entwicklung nachhaltig. Makroökonomische Politiken müssen alle diese Trends einbeziehen und entsprechend geändert werden. Zugleich müssen sie die ungleichen Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigen und beseitigen helfen.

Frauen leisten durch bezahlte und unbezahlte Arbeit wesentliche Beiträge zur Wirtschaft. Ihre Stärkung, ihr „Empowerment" ist ein zentraler Faktor

für eine nachhaltige Armutsbekämpfung. Ziel muß eine gleichgewichtige, nachhaltige soziale Entwicklung sein. Die Verbesserung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in allen Politikfeldern und in allen Teilen der Gesellschaft muß nicht nur anstreben, die ungleich höhere Belastung der Frauen durch Armut abzubauen, sie muß auch ihren Zugang zu sozialen Leistungen wie Gesundheitsfürsorge, Bildung und sozialer Sicherung entscheidend verbessern. Schließlich müssen die Rahmenbedingungen für Frauen so gestaltet werden, daß ihnen gleiche Chancen eingeräumt werden, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in bezahlte Arbeit bzw. einkommensschaffende Tätigkeiten umzusetzen; dies gilt für den formellen Sektor ebenso wie für den informellen. Hierzu ist die gleichberechtigte Einbeziehung beider Geschlechter in alle Politik- und Wirtschaftsbereiche notwendig, daneben aber auch besondere frauenfördernde Maßnahmen auf allen Ebenen der Gesellschaft, aber auch innerhalb der Familien.

Die Aktionsplattform fordert die Schaffung und Stärkung makroökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien, die die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen zur Überwindung der Armut im Rahmen von nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und stärken. Dazu gehören geschlechterspezifisch sensible Wirtschafts- und Sozialpolitiken, Beseitigung geschlechterspezifischer Benachteiligungen und besondere Maßnahmen, um Frauen gleichen Zugang zu und Teilhabe an produktiven Ressourcen zu gewährleisten. Weiter wird die systematische Einbeziehung von geschlechterspezifischen Gesichtspunkten in Strukturanpassungs- und Wiederaufbauprogramme gefordert, um nicht nur deren mögliche negative Folgen zu vermeiden, sondern vielmehr ihre positiven Auswirkungen auf die benachteiligten Gruppen zu sichern. Wichtig ist die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für Frauen zu Spar- und Kreditinstitutionen, und zwar sowohl zu traditionellen wie zu kommerziellen, aber auch zu innovativen Systemen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten besonders Rechnung tragen. Schließlich geht es um die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Methoden und Praktiken, um geschlechterspezifische Gesichtspunkte in alle wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, entsprechende Daten zu erheben und zur Erfolgskontrolle einzusetzen. Dabei müssen alle Beiträge von Frauen erfaßt und bewertet werden, bezahlte ebenso wie unbezahlte.

4.1.2 Bewertung

Armut ist nahezu in allen Regionen auf der Welt in unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen anzutreffen, insbesondere in Entwicklungsländern. In allen Ländern der Welt betrifft Armut überproportional stark Frauen. Ihre doppelte Rolle als Mutter und Versorgerin der Familie sowie als Produzentin von Gütern und Dienstleistungen schränkt ihre Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Erwirtschaftung von Arbeitseinkommen durch zeitliche und örtliche Beschränkungen besonders ein. Die Beiträge von Frauen für Familie und Haushalt werden weder bezahlt noch statistisch erfaßt und in der Regel auch nicht ausreichend gesellschaftlich gewürdigt. Schließlich berücksichtigen weder Wirtschaftsreformen und Strukturanpassungsprogramme noch Globalisierung und Interdependenz der Weltwirtschaft geschlechterbedingte Unterschiede in ihren Auswirkungen und sehen dementsprechend auch keine gezielten Maßnahmen zur Sicherstellung einer gleichberechtigten sozialen Entwicklung für Frauen und Männer vor. Auch der Umstand, daß Frauen auf den Zugang zu sozialen Leistungen wie Gesundheitsfürsorge, Bildung und soziale Sicherungen besonders angewiesen sind, wird dabei nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Die zur Armutsbekämpfung insbesondere bei Frauen geforderten Maßnahmen nehmen diese Defizite auf und schlagen besondere geschlechterspezifische Politiken und Aktionen vor, die sowohl die makroökonomische und politische Ebene als auch konkrete Aktionen in einzelnen Sektoren und zugunsten einzelner Frauen oder Frauengruppen einbeziehen. Im Zusammenhang mit den Kapiteln über Frauen und Wirtschaft sowie Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen wird darüber hinaus verdeutlicht, daß die Stärkung der Frauen – ihr „Empowerment" – in ihrer jeweiligen Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für Armutsbekämpfung sowie für eine nachhaltige Entwicklung ist. In dieser Deutlichkeit hebt die Pekinger Aktionsplattform erstmals die Bedeutung und den Wert unbezahlter Arbeit von Frauen hervor und geht damit über die Erkenntnisse und Aktionsprogramme vorangegangener Weltkonferenzen hinaus. Armut von Frauen wird dabei nicht nur als ein Mangel an materiellen Mitteln zur Befriedigung von Grundbedürfnissen verstanden, sondern zugleich als Ursache wie auch als Auswirkung ihrer ungleichen Chancen gegenüber Männern sowie ihrer rechtlichen und De-facto-Benachteiligung. Insofern hat die 4. WFK das Problem der Armut noch einmal unter dem Blickwinkel der besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen zusammengefaßt und geschlechterspezifisch differenzierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in einem umfassenden Sinne definiert.

Armutsbekämpfung ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Insofern bestätigen die Ergebnisse von Peking, daß die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit Partnern in den Entwicklungsländern die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat. Diese werden weiter verfolgt werden. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt aber aufgefordert, zusammen mit ihren Partnern die einzelnen Programme und Maßnahmen noch zielgruppengenauer auf Frauen und Männer auszurichten und vor allem Frauen selbst daran zu beteiligen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist mit einem breit gefächerten Versicherungswesen und mit dem Bundessozialhilfegesetz eine soziale Grundsicherung für Frauen und Männer gegeben. Die Sozialhilfe sichert im Rahmen eines soziokulturellen Existenzminimums den Grundbedarf sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, derjenigen Personen, die über so geringe eigene Mittel verfügen, daß sie unter das Existenzminimum fallen.

4.2 Bildung und Ausbildung von Frauen

4.2.1 Wesentliche Inhalte

Die Aktionsplattform stellt fest, daß Bildung ein Menschenrecht und ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden ist. Mit der Alphabetisierung der Frauen wird gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung von Gesundheit, Ernährung und Bildung in der Familie und zur Befähigung der Frau zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen gegeben. Trotz aller Verbesserungen, die seit der Weltkonferenz über Bildung in Jomtien (Thailand) 1990 erreicht worden sind, haben etwa 100 Millionen Kinder, und davon mindestens 60 Millionen Mädchen, noch immer keinen Zugang zur Grundschulbildung. Über zwei Drittel der 960 Millionen erwachsenen Analphabeten in der Welt sind Frauen. Bildung ist ein entscheidender Schlüssel für die Gleichberechtigung von Frauen. Hemmnisse aufgrund von traditionellen Einstellungen, verfrühter Eheschließung und Schwangerschaft, unzulänglichem Lehr- und Unterrichtsmaterial, die Mädchen beim Zugang zur Bildung benachteiligen, gilt es zu überwinden. In vielen Teilen der Welt müssen sie schon sehr früh neben ihren schulischen Aufgaben schwere Hausarbeiten verrichten, was zu schlechteren Schulleistungen und damit zu einer weiteren Benachteiligung führt. Die mangelnde Sensibilität des Lehrpersonals für geschlechterspezifische Fragen verschärft die bestehende Ungleichbehandlung noch. Vielfach wird Mädchen eine mathematische oder naturwissenschaftliche Grundbildung oder technische Ausbildung vorenthalten. Insbesondere wird ihr Zugang zu höheren Bildungsstufen und zu den akademischen Bereichen vielfach noch beschränkt. Der Einfluß der Massenmedien als Bildungsmittel und die zunehmende Bedeutung computergestützter Unterrichts- und Informationssysteme wird hervorgehoben. Schließlich weist die Aktionsplattform darauf hin, daß in vielen Fällen bei angespannter Haushaltslage oftmals die Mittel für Bildung, insbesondere von Mädchen und Frauen, gekürzt werden. Die Aktionsplattform fordert die Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zur Bildung, die Überwindung des Frauenalphabetismus, verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Frauen zur Berufsausbildung, Wissenschaft, Technik und Fortbildung, die Entwicklung von nicht diskriminierenden Aus- und Weiterbildungskonzepten, die Bereitstellung ausreichender Mittel für Bildungsreformen und die Förderung lebenslanger Weiterbildung von Mädchen und Frauen.

Bis zum Jahre 2000 soll der allgemeine Zugang zur Grundbildung für mindestens 80% aller Kinder im Grundschulalter gewährleistet werden. Bis zum Jahre 2015 soll allen Kindern weltweit die allgemeine Grundschulbildung sichergestellt sein. Das Bildungssystem soll von diskriminierenden Vorschriften freigehalten werden. In Zusammenarbeit mit Eltern, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor soll Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit einer akademischen und technischen Ausbildung gegeben werden. Durch die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel sollen die wirtschaftlichen Belastungen der Familien für die Ausbildung von Mädchen möglichst gering gehalten werden, um auch damit die Bildungschancen zu erhöhen. Die Aufforderung ergeht an alle Zuständigen, im Rahmen ihrer Bildungs- und Ausbildungsprogramme den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung zu tragen. Durch umfassende Beratung sollen Mädchen auf die vielfältigen Möglichkeiten akademischer und technischer Bildungsgänge hingewiesen werden.

Nicht nur die Regierungen, sondern auch die Tarifparteien werden aufgefordert, durch Ausbildungsangebote Frauen in die Lage zu versetzen, sich den wandelnden sozioökonomischen Bedingungen anzupassen, um damit ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Arbeitslosen Frauen sollen Perspektiven auch im Hinblick auf eine selbständige Tätigkeit eröffnet werden. Es gilt, das immer noch begrenztere Berufsspektrum für Frauen zu überwinden und ihnen den Zugang zur vollen Breite beruflicher Aufgabenfelder in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu eröffnen. Durch entsprechende Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien sollen Mädchen auch an technische und wissenschaftliche Berufe herangeführt werden, die ihnen Zugang zu Wissenschaft und Forschung erschließen.

Das Bildungs- und Ausbildungssystem soll von allen Benachteiligungen befreit werden. Dazu gehört eine entsprechende Ausbildung von Lehrern und Pädagogen sowie die Ausgestaltung der Unterrichtsmaterialien in einer Weise, die der Stellung und Situation der Frau und ihrem Beitrag in der Familie und in der Gesellschaft gerecht wird. Förderung der Gleichberechtigung, Zusammenarbeit, gegenseitige Achtung und Pflichtenteilung von Mädchen und Jungen muß von Anfang an Gegenstand der schulischen Ausbildung sein. Frauen müssen stärker auf allen Bildungsebenen und besonders in den Disziplinen beteiligt werden, in denen traditionell Männer überwiegen. Bildungsprogramme müssen auch eine Wissensvermittlung über Menschenrechte umfassen unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte der Frau. Auch die uneingeschränkte Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit, über Fragen der Schwangerschaft, der Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere HIV-AIDS, und über das Auftreten von sexueller Gewalt müssen Eingang in die Bildung finden.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die heutige Zeit ein lebenslanges Lernen nötig macht, um die eigenen Fähigkeiten den sich wechselnden Anforderungen anzupassen. Deshalb sollen die Staaten insbesondere bei Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen die Interessen von Frauen berücksichtigen.

4.2.2 Bewertung

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Bildung und Ausbildung von Frauen ein so hoher Stellenwert zugemessen worden ist. Das Problem des Analphabetentums gerade in den Entwicklungsländern betrifft

in besonderem Maße die Frauen und hindert sie daran, ihre Möglichkeiten voll zu entfalten. Der ungehinderte Zugang zu schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung wird insbesondere die Frauen in die Lage versetzen, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und der Ernährung in den Familien zu leisten.

Auch in den industrialisierten Ländern besteht noch ein erhebliches Defizit bei der Teilhabe von Frauen an technischen und wissenschaftlichen Berufen. Die Bundesregierung setzt deshalb besondere Schwerpunkte, um Frauen den Zugang zu einem breiten Spektrum auch technischer Berufe zu eröffnen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und Frauen in der Wissenschaft gezielt zu fördern mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils an Spitzenpositionen, auch in Wissenschaft und Forschung.

Im Rahmen eines eigens eingerichteten Förderschwerpunktes „Mädchen und Frauen im Bildungswesen" wird eine Vielzahl von Modellvorhaben zu den in der Aktionsplattform genannten Handlungsfeldern durchgeführt. Der Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" vom 25. März 1996 enthält wichtige Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung.

Das zweite Hochschulsonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (HSP II) und das seit 1996 gültige dritte Hochschulsonderprogramm enthalten hierzu beispielhafte Regelungen.

Aufgrund der Anregung der Kultusminister der Länder sind die Ausbildungsmaterialien in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren größtenteils überarbeitet worden, um diskriminierende und an alten Rollenklischees festhaltende Darstellungen zu beseitigen.

Schwangerschaften und Mutterschaften junger Mädchen und Frauen dürfen kein Hindernis für eine angemessene Ausbildung sein. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß trotz Schwangerschaft und Mutterschaft Mädchen und junge Frauen ihre schulische und auch berufliche Ausbildung abschließen können. Sie hat durch entsprechende rechtliche Regelungen und weitere Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft beigetragen.

Die sich ständig wandelnde Arbeits- und Berufswelt verlangt heute von allen Berufstätigen ein lebenslanges Lernen. Die besondere Berufssituation und die Rahmenbedingungen von Frauen sind in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Hier sind auch die Tarifparteien gefordert. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Konzertierten Aktion Weiterbildung von Frauen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Empfehlungen und Maßnahmen entwickelt, die zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Weiterbildung beitragen. Dieser Frage mißt die Bundesregierung auch weiterhin besondere Bedeutung zu.

4.3 Frauen und Gesundheit

4.3.1 Wesentliche Inhalte

Frauen sind vielfach beim Zugang zu Gesundheitsgütern und -diensten benachteiligt und besonderen gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Hervorgehoben wird, daß die Menschenrechte von Frauen auch das Recht umfassen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt verantwortlich über Fragen ihrer Sexualität einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu entscheiden. Die gleichberechtigte Beziehung zwischen Frauen und Männern im sexuellen und reproduktiven Bereich, einschließlich der vollen Achtung der Integrität der Person, erfordert gegenseitiges Einvernehmen, Zustimmung und gemeinsam wahrgenommene Verantwortung für das sexuelle Verhalten und seine Konsequenzen.

Schwangerschaftsabbruch ist kein Mittel der Familienplanung. Die Verhütung ungewollter Schwangerschaften muß stets Priorität erhalten. Durch den Aufbau umfassender Beratungs- und Familienplanungsdienste sollen ungewollte Schwangerschaften vermieden und im Einklang mit dem nationalen Recht vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche nur unter medizinisch vertretbaren Umständen durchgeführt werden. In allen Fällen, auch nach illegalen Schwangerschaftsabbrüchen, sollen Frauen Zugang zu Gesundheitsdiensten haben.

In bezug auf die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, einschließlich der Immunschwächekrankheit AIDS, wird die Sicherstellung des Rechts von Jugendlichen auf Aufklärung und Information, entsprechend ihrer Entwicklungsstufe, gefordert. Dies wird auch deshalb für erforderlich gehalten, weil die Ansteckungswahrscheinlichkeit mit HIV für Frauen ungleich viel größer ist als für Männer. Außerdem fordert die Aktionsplattform die Gewährleistung des allgemeinen Zugangs für Frauen und Mädchen zu erforderlichen Leistungen und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und -versorgung sowie die Förderung von Forschung über frauenspezifische Gesundheitsfragen. Es wird ausgeführt, welche Maßnahmen geeignet sind, der Stigmatisierung und Diskriminierung infizierter Frauen entgegenzuwirken. Insgesamt werden die wichtigsten Ergebnisse der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) (Kairo 1994) bestätigt und verstärkt.

4.3.2 Bewertung

Die Verhandlungen zu diesem Themenbereich waren durch sehr kontroverse Diskussionen gekennzeichnet. Dennoch ist es gelungen, die Ergebnisse der vorangegangenen Weltkonferenzen, insbesondere der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung, zu wahren. Aus Sicht der Bundesregierung ist das Verhandlungsresultat im Abschnitt Gesundheit sehr zufriedenstellend. Das gilt nicht nur für die Bekräftigung der Ergebnisse der vorangegangenen VN-Konferenzen von Kairo und Kopenhagen, sondern auch im Hinblick darauf, daß erstmals das Konzept der sexuellen Eigenverantwortung der Frau

festgeschrieben und definiert worden ist. Die Menschenrechte von Frauen umfassen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehört, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, Entscheidungen in bezug auf die Familienplanung zu treffen.

Ein weiterer Erfolg ist die Verabschiedung weitreichender Formulierungen zur Sexualaufklärung Jugendlicher sowie im Hinblick auf die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, einschließlich AIDS. Das Recht der Jugendlichen – entsprechend ihrer Entwicklungsstufe – auf Information, Privatsphäre und Vertraulichkeit sowie die Verantwortung, Rechte und Pflichten der Eltern finden angemessene Berücksichtigung. Die Beschlüsse von Kopenhagen zur Bedeutung von Gesundheitsfürsorgeleistungen und dem allgemeinen Zugang von Frauen und Mädchen zu notwendigen und angemessenen Leistungen und Einrichtungen wurden bestätigt.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein Gesundheitswesen, das weltweit seinesgleichen sucht. Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Männern zu allen Gesundheitsdiensten und Einrichtungen ist rechtlich gewährleistet. Das ausgebaute Netz an Sexual-, Familien- und Lebensberatungseinrichtungen ist in unserer Gesellschaft offener und fundierter geworden. Dazu haben die Angebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wesentlich beigetragen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS sowie andere Aufklärungsmaßnahmen staatlicher Gesundheitsdienste beziehen Frauen und Männer in gleicher Weise mit ein.

4.4 Gewalt gegen Frauen

4.4.1 Wesentliche Inhalte

Gewalt gegen Frauen umfaßt alle Formen geschlechterspezifischer Gewalt, die zu physischen, psychischen oder sexuellen Leiden oder zu einer entsprechenden Verletzung von Frauen führen können. Gewalt gegen Frauen, das sind Gewalttätigkeiten in und außerhalb von Ehe und Familie, sexuelle Belästigung und sexueller Mißbrauch. Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das sind sexuelle Ausbeutung, Frauen- und Kinderhandel, Zwangsprostitution. Gewalt gegen Frauen, die auf kulturellen Vorurteilen, auf Rassendiskriminierungen, auf Pornographie, ethnischen Säuberungen, bewaffneten Auseinandersetzungen, Formen des Extremismus und Terrorismus beruht, wird eindeutig verurteilt, genauso wie die verschiedenen Praktiken der genitalen Verstümmelung. In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen mehr oder weniger stark geschlechterspezifischer Gewalt ausgesetzt, unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht und Kultur. Gebräuche, Traditionen oder religiöse Erwägungen rechtfertigen keine Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Die Staaten müssen diese Verbrechen, ob im privaten oder öffentlichen Bereich, verbieten, verhindern und verurteilen. Dazu gehört auch die Bekämpfung des internationalen Menschenhandels und des Mißbrauchs Minderjähriger zu Zwecken der Prostitution.

In diesem Sinne fordert die Aktionsplattform die Überprüfung nationaler Vorschriften nach Lücken beim Schutz von Frauen vor Gewalt. Sie fordert die Schaffung ausreichender Rechtsschutz- und (Straf-)Verfolgungsvorschriften und die Bereitstellung von Informationen über diese Vorschriften. Weitere Forderungen sind die Sicherung der Wahrnehmung dieser Rechte, die entsprechende Ausbildung von Personal in Justiz-, Polizei-, Einwanderungs- und sonstigen Behörden, die Aufstellung von Aktionsplänen zur Bekämpfung von Gewalt, der Abbau sozialer und kultureller Vorurteile, der Schutz und die Förderung von Frauen in besonderen Situationen und die Schaffung von Beratungsdiensten für Gewaltopfer. Die Forderungen der Aktionsplattform richten sich besonders auch an die Medien, an Bildungsinstitutionen und an NRO. Auf VN-Ebene wird die ausreichende Ausstattung der Kompetenzen für die Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und die Verbreitung und Beachtung der UNHCR-Richtlinien zum Schutz von Flüchtlingsfrauen angemahnt. Frauen- und Mädchenhandel, Prostitution und Zwangsarbeit werden ausführlich behandelt und in ihren Auswirkungen dargestellt und geächtet.

4.4.2 Bewertung

Es ist das erste Mal, daß Gewalt gegen Frauen in ihrem ganzen Ausmaß in einem internationalen Dokument so umfassend definiert, so eindringlich geschildert und so vehement verurteilt wird und daß Wege zum Abbau von Gewalt so konkret aufgezeigt werden. Das Kapitel zur Gewalt gegen Frauen steht in engem sachlichen wie rechtlichen Zusammenhang mit den Kapiteln „Menschenrechte" und „Frauen in bewaffneten Konflikten". In der Sache bestand über das Kapitel von Anfang an große Einigkeit, nachdem die Erklärung der Generalversammlung der VN über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen von 1993 hier den Boden bereitet hatte.

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung jeglicher Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen bilden seit Jahren einen wichtigen Schwerpunkt der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung. In der Bundesrepublik Deutschland ist ein umfassender Rechtsschutz sowohl gegenüber allem staatlichen Handeln als auch gegenüber Übergriffen Privater gewährleistet. Es gibt ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium, um Menschenrechtsverletzungen in jeder Form wirksam entgegenzutreten.

Mit der Ächtung von Gewalt als Menschenrechtsverletzung an Frauen auf nationaler und internationaler Ebene, mit der internationalen Kooperation gegen Zwangsprostitution und Sextourismus trägt die Politik der Bundesregierung bereits zu einer Umsetzung der Beschlüsse von Peking bei. Ein vom Deutschen Bundestag im Mai 1996 beschlossenes Gesetz zur Änderung der §§ 177 bis 179 StGB sieht vor, daß sexuelle Übergriffe – also auch Vergewaltigungen –, zu denen es im Rahmen ehelicher Beziehungen kommt, in Deutschland künftig denselben Strafdrohungen

unterliegen wie sexuelle Übergriffe außerhalb ehelicher Beziehungen; bisher konnten sexualbezogene Nötigungshandlungen unter Ehegatten nur nach § 240 StGB (Nötigung) sowie ggf. nach den Körperverletzungsvorschriften der §§ 223ff. StGB bestraft werden. Der Schutz von Frauen als Zeuginnen im Strafverfahren ist bereits verbessert worden. Eine Kampagne „Gewalt gegen Frauen" lief bis zum Jahresende 1996. Mit dem Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt wird erstmals in Deutschland versucht, durch Kooperation aller zuständigen Institutionen und Projekte den Schutz der betroffenen Frauen effektiver zu gestalten und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die Bundesregierung prüft ferner, ob im Hinblick auf die Verbreitung von Darstellungen von Gewalt gegen Frauen über neue Informationstechnologien gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

4.5 Frauen und bewaffnete Konflikte

4.5.1 Wesentliche Inhalte

Ausgangsgedanke des Kapitels ist die Feststellung, daß Frieden, der Schutz der Menschenrechte, Demokratie und die friedliche Streitbeilegung wesentliche Fundamente für die Verbesserung der Stellung der Frau bilden. Dennoch beherrschen Kriege und andere bewaffnete Konflikte viele Teile der heutigen Welt, unter deren Auswirkungen die Zivilbevölkerung und damit auch Frauen in besonderem Maße zu leiden haben. Trotz ihrer direkten Betroffenheit sind Frauen in den Entscheidungspositionen der außen- und verteidigungspolitischen Mechanismen unterrepräsentiert.

Deshalb zielen zahlreiche Forderungen auf die Erhöhung des Frauenanteils an den Entscheidungspositionen und Schutz der Frauen, die bewaffneten Konfliktsituationen ausgesetzt sind, ab.

Im Abrüstungsabschnitt findet sich neben einem Aufruf zur Reduzierung übermäßiger militärischer Ausgaben ein Appell zum Beitritt zur Minenkonvention und zum Verzicht auf den Export von Anti-Personen-Minen.

Die umfassende Beachtung des humanitären Völkerrechts zum Schutz von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, die Aufforderung zum Beitritt zu den Genfer Konventionen, die Verurteilung von Vergewaltigungen im Krieg als Kriegsverbrechen und die Forderung nach Strafverfolgung der Täter werden angemahnt.

Ein ausführlicher Maßnahmenkatalog wird zugunsten von Flüchtlingsfrauen, Vertriebenen und anderen unter internationalem Schutz stehenden Frauen vorgeschlagen: Schutz vor Gewalt, Einbeziehung in die Planung von Hilfsprogrammen und die Verwaltung von Flüchtlingslagern, Unterricht und Ausbildung, Gesundheitsversorgung. Das Recht auf freiwillige Rückkehr unter sicheren und würdigen Bedingungen wird bekräftigt. Das geltende internationale Flüchtlingsrecht wird bestätigt: Anerkennung von Frauen als Flüchtlinge aus den im Genfer Recht genannten Verfolgungsgründen einschließlich von Situationen, in denen Gewalt oder geschlechterspezifische Formen der Verfolgung als Mittel politischer Verfolgung eingesetzt werden.

Die problematische Erwähnung des Rechts auf Selbstbestimmung im Abschnitt „Frauen in den Kolonien" wurde durch einen Rückverweis auf die Erklärung der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz entschärft.

4.5.2 Bewertung

Das Kapitel über Frauen in bewaffneten Konflikten war in dem ursprünglich vom Sekretariat vorgelegten Entwurf eines der schwächsten aller in der Plattform enthaltenen Kapitel. In der Schlußfassung konnten zumindest die größten Ungenauigkeiten beseitigt werden. Zu der Forderung nach einer Anerkennung von Vergewaltigung als Kriegsverbrechen ist zu bemerken, daß jegliche Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung spätestens seit dem IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) Gegenstand des Völkerrechts sind. Schwach und wenig konkret fällt weiterhin der Abschnitt über den Beitrag von Frauen zu einer „Kultur des Friedens" aus.

Die Debatte war naturgemäß dort schwierig, wo Bezüge zu aktuellen Konflikten und sicherheitspolitische Differenzen auftraten (Stichworte Terrorismus, Besatzungs- und Fremdherrschaft, Atomwaffen, friedenserhaltende Maßnahmen, „Ethnische Säuberungen"). Aufgrund des französischen Atomtests war das politische Interesse auf der Konferenz ganz auf die Frage des Teststopps fixiert. Der schließlich gefundene Kompromiß orientiert sich strikt an der einschlägigen Konsensresolution der 49. Tagung der Generalversammlung. Mit der Vernichtung aller Schützenabwehrminen erfüllt die Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Forderung dieses Kapitels der Aktionsplattform.

4.6 Frauen und Wirtschaft

4.6.1 Wesentliche Inhalte

Obwohl der Anteil der Frauen in der Wirtschaft in den letzten Jahren angestiegen ist, sind sie in den meisten Ländern an den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen nicht oder nur geringfügig beteiligt. Die Aufstiegschancen von Frauen sind häufig durch mangelnden Zugang zu Produktionsmitteln; die ungleiche Verantwortung in der Familie und fehlende Kinderbetreuung, geringere Mobilität sowie durch alte Rollenklischees behindert. Viele Frauen wählen deshalb den Weg in die Selbständigkeit, insbesondere im informellen Sektor. Zugang zu und Kontrolle über Kapital, Kredite und sonstige Ressourcen, Technologien sowie eine vernünftige Ausbildung sind Voraussetzung, damit Frauen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung leisten können.

Der Beitrag von Frauen zur Entwicklung durch unbezahlte Arbeit wird unterschätzt, sozial nicht ausreichend anerkannt und quantitativ zumeist weder bemessen noch in den nationalen Wirtschaftsstatistiken ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Einbeziehung des „Gender-Ansatzes" in die Wirtschaftspolitik und in die Wirtschaftsprogramme gefordert, damit Frauen ihr ökonomisches Potential besser nutzen können. Frauen sollen gleichberechtigten Zugang zu Märkten und Handel erhalten. Ihr Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten ist zu fördern. Die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer sind weitere zentrale Forderungen. Schließlich geht es um die Verbesserung des Zugangs zu Information und Technologie.

4.6.2 Bewertung

Wesentliche Forderungen des Kapitels „Frauen und Wirtschaft" spiegeln sich in den nationalen Frauenfördermaßnahmen und in den Projekten/Programmen für Entwicklungsländer wider. Gerade in den Entwicklungsländern zeigt sich, daß der Anteil der Frauen, die das Familieneinkommen und somit das Überleben der Familie sichern, ständig steigt, so daß insbesondere die Anerkennung des vollen und gleichberechtigten Zugangs von Frauen zum Wirtschaftssektor notwendig ist. Die festgestellten Verbesserungen im Bildungs- und Ausbildungssektor haben sich für Frauen noch nicht in einer angemessenen Steigerung ihres Einkommens und Einflusses niedergeschlagen. Das gilt für die Industrieländer und die Entwicklungsländer gleichermaßen. Eine der Herausforderungen wird künftig darin bestehen, die Investitionen in die Bildung von Mädchen und Frauen volkswirtschaftlich besser zu nutzen und die politischen Chancen von Frauen zu erweitern. Das schließt die Bemühungen mit ein, Frauen verstärkt zu motivieren, in nicht traditionelle Beschäftigungsbereiche zu gehen.

Die Bundesregierung fördert mit ihrer Gleichberechtigungspolitik, ihren Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen von Frauen in das Erwerbsleben nach Zeiten der Kindererziehung und mit Programmen, die auch Frauen als Existenzgründerinnen ansprechen, gezielt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und ihre gleichberechtigte Teilhabe an Leitungspositionen.

Mit dem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz des Bundes vom 24. Juni 1994 wurden konkrete Verbesserungen für Frauen geschaffen. Schwerpunkte dieses Gesetzes sind die Frauenförderung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer im Bundesdienst, die Verankerung der Frauenförderung im Bundespersonalvertretungs- und Betriebsverfassungsgesetz, die wirksame Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes für Frauen und Männer am Arbeitsplatz auch in der freien Wirtschaft, der Schutz aller Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft und schließlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes.

Eine große Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland ist die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit in den östlichen Bundesländern. Mit dem Programm für Wachstum und Beschäftigung, das die Bundesregierung aufgelegt hat, sollen Anreize für neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sind die Regelungen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes, wonach die Förderung von Frauen Gegenstand und Ziel der Arbeitsförderung ist, eine gute Voraussetzung. Durch die Verbesserung der steuerlichen Förderung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten im Privathaushalt sollen neue Arbeitsplätze erschlossen werden. Durch Modellprojekte sollen Unternehmen und Betriebe zur Schaffung von flexibleren Arbeitsverträgen und Arbeitsplätzen auf qualifiziertem Niveau angeregt werden. Zu nennen sind hier z. B. die Mobilzeitkampagne und die Initiative Telearbeit der Bundesregierung.

4.7 Frauen in Führungspositionen

4.7.1 Wesentliche Inhalte

In den meisten Ländern dieser Welt sind Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert. Der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen wird für die Implementierung des Gleichberechtigungsgedankens in politischen Entscheidungsprozessen eine Schlüsselrolle beigemessen. Grundaussage dieses Kapitels ist, daß „Empowerment" und Selbstbestimmung der Frau sowie die Verbesserung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sind. Gleichberechtigung im politischen Entscheidungsprozeß ist ebenfalls Voraussetzung für Gerechtigkeit und Stärkung der Demokratie. Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden sind ohne die aktive Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen nicht möglich. Nach wie vor fehlen den nationalen, regionalen und internationalen Statistikinstituten geschlechterspezifische Zahlen und Informationen, auf deren Grundlage eine aktive Politik der Einbindung des „Gender-Ansatzes" in alle Politikkonzepte und -programme betrieben werden könnte. Daraus werden strategische Ziele abgeleitet mit entsprechenden Maßnahmen:

Gleicher Zugang zu und volle Beteiligung in Machtstrukturen und Entscheidungspositionen: Gefordert wird die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in Regierungsprogrammen, Ausschüssen, öffentlicher Verwaltung und Justiz; die Erfassung, Analyse und Veröffentlichung quantitativer und qualitativer Daten; eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit durch die partnerschaftliche Teilung der elterlichen Verantwortung; die Einbeziehung geschlechterspezifischer Themen in politische Programme und die Neustrukturierung von Einstellungs- und Karriereförderprogrammen.

Verbesserung der Fähigkeiten von Frauen zur Beteiligung an Entscheidungs- und Führungsaufgaben: In diesem Zusammenhang werden Führungs- und Trainingsprogramme zum „Empowerment" von Frauen angesprochen. Die Schaffung eines Mentor-Systems für unerfahrene Frauen insbesondere als Ausbildungsangebot, das Angebot von geschlechterspezifischen Ausbildungsprogrammen sowie die Entwicklung von Mechanismen zur Ermutigung von Frauen, sich an politischen Aktionen zu beteiligen, bilden weitere Schwerpunktforderungen.

4.7.2 Bewertung

Im Grundsatz bestand zu diesem Kapitel überwiegend Einvernehmen. Strittig war zu Beginn zwischen den westlichen Ländern und der Gruppe 77, inwieweit Regierungen durch Maßnahmen Einfluß auf Wahlsysteme nehmen dürfen, die die politischen Parteien ermutigen, Frauen in gleicher Zahl und auf gleichen Ebenen in wählbare und nichtwählbare öffentliche Ämter zu befördern wie Männer.

Nach Ansicht von Verfassungsrechtlern stellen in der Bundesrepublik Deutschland gesetzliche Quotierungen für die Aufstellung von Landeslisten zugunsten der Angehörigen eines Geschlechts einen Verstoß gegen den Grundsatz des gleichen Erfolgswerts der Stimmen und eine Beschränkung des gleichen passiven Wahlrechts dar. Innerparteiliche Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen zur Stärkung des Frauenanteils werden demgegenüber in unterschiedlicher Weise von den politischen Parteien praktiziert.

Sowohl die nationale Politik als auch das Konzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Förderung von Frauen in den Entwicklungsländern in bezug auf deren stärkere Beteiligung an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen und allen Bereichen werden bekräftigt. Der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in politischen Entscheidungspositionen wird für die tatsächliche Integration des Gleichberechtigungsgedankens in politischen Entscheidungsprozessen der Regierung eine Schlüsselfunktion beigemessen. Die Forderung nach Anwendung des „Gender-Ansatzes" in allen Politikkonzepten und Programmen wird erhoben. Mögliche Auswirkungen von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit auf Frauen und Männer müssen durch geschlechterspezifische Zielgruppenanalyse erarbeitet werden. Die Überwachung und Bewertung des Fortschrittes durch regelmäßige Erfassung, Analyse und Veröffentlichung geschlechterspezifischer quantitativer und qualitativer Daten sollte größeres Gewicht bekommen.

Die Forderungen dieses Kapitels entsprechen den in Deutschland von den zuständigen Stellen ergriffenen bzw. in der Erprobung befindlichen oder geplanten Maßnahmen zur Beförderung von Frauen in Führungspositionen.

Von großer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland ist die Forderung nach der Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur Förderung nichtstereotyper Rollen von Frauen und Männern im gesellschaftlichen und familiären Bereich auf der Basis eines partnerschaftlichen Miteinanders. Bereits durchgeführte, aber auch in Planung befindliche Kampagnen der Bundesregierung entsprechen diesem Ansatz. In vielen Bereichen, wie z. B. der Besetzung von Bundesgremien ist die Bundesregierung den Forderungen einer Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern beizutragen, bereits nachgekommen. Das Bundesgremienbesetzungsgesetz vom 24. Juni 1994 verpflichtet zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes. Auch im Hinblick auf die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wurden auf nationaler Ebene gezielte Maßnahmen bereits in Angriff genommen. Stichpunkte sind das Bundeserziehungsgeldgesetz, die rechtliche Aufwertung der Teilzeitarbeit und die Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung nach einer familienbedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen der Bundesregierung darauf ab, Frauen zu ermutigen und noch besser zu befähigen, sich politisch und gesellschaftspolitisch zu engagieren.

4.8 Institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen

4.8.1 Wesentliche Inhalte

Staatliche Institutionen zur Frauenförderung erhalten oftmals nur unzureichende Unterstützung durch ihre jeweilige nationale politische Führung und das, obwohl internationale Konferenzen geschlechterspezifische Faktoren bei Politik- und Programmplanungen bereits seit längerem einfordern. Frauenförderung sollte deshalb auf höchstmöglicher Regierungsebene angesiedelt werden. Ihr sollten ausreichende Ressourcen (Haushaltsmittel und qualifiziertes Fachpersonal) zur Verfügung gestellt werden.

Gefordert wird die Schaffung oder Stärkung von nationalen Institutionen und anderen Regierungsstellen mit klaren Mandaten und Zuständigkeiten sowie die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Die Ausbildung von Personal in der Planung und Analyse von Daten unter dem Gesichtspunkt des „Gender-Ansatzes" sowie die Finanzierung und Beratung bei der Sammlung von Informationen und beim Aufbau von Netzwerken durch regionale und internationale Organisationen in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen sind weitere Forderungen.

Schließlich geht es um die Integration des „Gender-Ansatzes" in Gesetzen, öffentlichen Maßnahmen, Programmen und Projekten. Hier sollten die Auswirkungen auf Frauen und Männer vor der politischen Entscheidungsfindung analysiert werden. Schließlich sollten Beschäftigungs- und Einkommenspolitiken, Programme und Projekte überprüft werden, um zu gewährleisten, daß Frauen von der Entwicklung profitieren und daß ihre Beiträge durch bezahlte wie durch unbezahlte Arbeit in der Wirtschaftspolitik und Planung Berücksichtigung finden. Für Planung und Beurteilungszwecke muß sichergestellt werden, daß Statistiken, die sich auf Einzelpersonen bezie-

hen, nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt und entsprechend veröffentlicht werden. Die Datenerfassung muß verbessert werden im Hinblick auf den vollen ökonomischen Beitrag von Frauen und Männern. Schließlich sollen Methoden entwickelt und verbessert werden, um die unbezahlte Arbeit, wie z. B. die Betreuung von Kindern und älteren Menschen, auf Konten außerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sichtbar zu machen. Außerdem wird die Entwicklung einer internationalen Zeiterfassungsstatistik angemahnt, die zwischen den Geschlechtern bezüglich bezahlter und nicht bezahlter Arbeit unterscheidet.

4.8.2 Bewertung

Die Berücksichtigung des „Gender-Ansatzes" in Gesetzen, öffentlichen Maßnahmen sowie Programmen und Projekten setzt den politischen Willen der Regierungen voraus. Hierbei muß der Schwerpunkt auf die Umsetzung in den Mitgliedstaaten der VN gelegt werden. Die Forderung nach Schaffung und Stärkung von nationalen Institutionen ist in der Bundesrepublik Deutschland auf allen Ebenen umgesetzt. Die institutionelle Verankerung der Gleichberechtigungspolitik ist in Deutschland beispielhaft. Deutschland verfügt im Gegensatz zu vielen Ländern über ein Frauenministerium auf Bundesebene, auf der Ebene der Länder sind Frauenfragen ebenfalls auf Ministerebene angesiedelt und mit ca. 1 500 kommunalen Frauenbeauftragten ist die Gleichberechtigungspolitik auch auf kommunaler Ebene institutionalisiert.

Gleichberechtigungspolitik in Deutschland ist auf allen staatlichen Ebenen im Sinne des „Mainstreaming" eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche und Handlungsfelder hineinwirkt.

Um den Beitrag von Frauen und Männern sowohl bei bezahlter als auch bei unbezahlter Arbeit erfassen und bewerten zu können, sind geschlechterspezifische Daten und Informationen notwendig. Für statistische Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland werden die Daten bereits weitestgehend für Frauen und Männer erhoben. Für die Erfassung der unbezahlten Arbeit müssen Methoden und Kriterien entwickelt bzw. verbessert werden. Ansätze hierzu sind durch eine Zeitbudgeterhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits vorhanden.

4.9 Menschenrechte von Frauen

4.9.1 Wesentliche Inhalte

In diesem Kapitel wird eingangs erneut die Bedeutung der Menschenrechte unterstrichen, deren Schutz und Förderung ein Anliegen der einzelnen Staaten, der VN und der internationalen Gemeinschaft ist. Die auf der Menschenrechtsweltkonferenz in Wien 1993 verabschiedete Festschreibung der Menschenrechte der Frau als unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der Menschenrechte wird bekräftigt. Nach wie vor besteht ein großer Unterschied zwischen der Geltung der Menschenrechte und der Möglichkeit von Frauen, sie wahrzunehmen und auszuüben. Hierfür ist das mangelnde Engagement von manchen Regierungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie die mangelnde Aufklärung von Frauen und Männern durch Regierungen über ihre Rechte verantwortlich. Nachteilig wirkt sich auch die unvollständige Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus. Gewalt gegen Frauen wird als ein wesentlicher Grund genannt, der Frauen an der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte hindert.

Die Regierungen werden zur raschen Ratifizierung und Umsetzung von Menschenrechtsübereinkommen, insbesondere dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, aufgerufen. Dabei sollen keine Vorbehalte abgegeben werden, die mit Sinn und Zweck der Übereinkommen nicht vereinbar sind. Regierungen sollen der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte von Frauen und Männern Priorität einräumen. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau soll sich in der Rechtsprechung niederschlagen. Gesetzgebung, die diesem Gebot nicht Rechnung trägt, muß abgeschafft werden. Die VN sind aufgefordert, den Menschenrechten von Frauen noch stärkere Beachtung zu geben. An Regierungen, NRO, die VN und andere internationale Organisationen ergeht die Aufforderung, für eine weite Verbreitung von Informationen über Menschenrechte zu sorgen.

4.9.2 Bewertung

Die Erarbeitung des Kapitels über Menschenrechte war im Vorbereitungsprozeß der Weltfrauenkonferenz kontrovers und zäh. Oft mußte um die Beibehaltung von Formulierungen gerungen werden, die bereits auf der Menschenrechtsweltkonferenz in Wien oder in anderen Menschenrechts-Texten vereinbart worden waren. Eine Verwässerung der Aussagen zu Menschenrechten ist abgewehrt worden. In klaren, unmißverständlichen Worten wird in diesem Kapitel auf die Bedeutung der Menschenrechte hingewiesen. Es wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es Aufgabe der Regierungen ist, sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einzusetzen. Die Menschenrechtsfrage ist von der deutschen Delegation mit besonderem Nachdruck behandelt worden.

4.10 Frauen und Medien

4.10.1 Wesentliche Inhalte

Die Fortschritte in der Informationstechnologie in den letzten Jahren haben zu einem globalen, die Landesgrenzen überschreitenden Kommunikationsnetz beigetragen. Damit ist zugleich der Einfluß der Medien nicht nur auf den politischen Bereich, sondern auch auf die Meinungsbildung des einzelnen gewachsen. Wenn auch mehr Frauen in Entscheidungsbereichen vertreten sind, so sind sie doch bis heute nur unzureichend in die Programmgestaltung sowie in Leitungspositionen der Medien eingebun-

den. Bis auf wenige Ausnahmen vermitteln die Medien nach wie vor ein unausgewogenes Bild der vielfältigen Lebensformen und der Beiträge von Frauen für die Gesellschaft in einer sich wandelnden Welt. Frauen sollen qualifiziert werden, um aktiv am Entscheidungs- und Gestaltungsprozeß mitzuwirken. Damit soll einer negativen Darstellung von Frauen in den Medien entgegengewirkt werden. Die Selbstkontrollmechanismen der Medien müssen gestärkt bzw. geschaffen werden. Es müssen Konzepte zur Abschaffung einer auf Vorurteilen über unterschiedliche Geschlechterrollen basierenden Programmgestaltung entwickelt werden. Der „Gender-Ansatz" muß in allen Programmen der Medien gefördert werden.

Daraus resultieren folgende Forderungen und Maßnahmen: verstärkte Beteiligung von Frauen an Entscheidungspositionen und Verbesserung des Zugangs zu diesen Positionen; Einbindung des „Gender-Ansatzes" in die Medienkonzeption; ausgewogene Besetzung von Gremien und stärkere Berücksichtigung von Frauenbelangen in den Programmen; Förderung der Einrichtung von Medienkontrollgruppen durch NRO und Berufsverbände; Förderung einer nichtstereotypen Darstellung von Frauen in den Medien. Weiterhin wird die Förderung von Ausbildungsprogrammen, die die jeweilige Geschlechtersituation berücksichtigen, gefordert. Maßnahmen bzw. gesetzliche Regelungen gegen Pornographie und gegen die Darstellung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die Aufforderung, Frauen nicht als Sexualobjekt und Ware darzustellen, sind weitere Forderungen. Schließlich sollen Medienkampagnen über eine gerechte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bei den in der Familie wahrzunehmenden Aufgaben durchgeführt werden.

4.10.2 Bewertung

Das Kapitel Frauen und Medien ist stark durch ein Denken geprägt, wonach Regierungen eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf Personalentscheidungen und Programmgestaltung der Medien hätten. Vor diesem Hintergrund bestand lange Uneinigkeit, inwieweit Regierungen durch Maßnahmen bzw. Gesetze Einfluß auf die Medien nehmen können. Umstritten war insbesondere auch die Vermittlung eines bestimmten Rollenbildes der Frau. Als Kompromiß wurde die Formulierung „im Einklang mit der Meinungsfreiheit" angenommen. Eine Beeinflussung der Medien durch Politik und Regierung ist nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für andere westliche Staaten mit den jeweiligen Verfassungen nicht vereinbar.

Maßnahmen, die zur Bewußtseinsbildung beitragen, wie der von der Bundesregierung gestarteten Umfrage über die Beschäftigung von Frauen im Medienbereich oder der Untersuchung über die Darstellung von Frauen und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Daß es gelungen ist, dieses bis zum Schluß strittige Thema durch eine auch für die Bundesrepublik Deutschland tragfähige Kompromißformel zu lösen, ist sicherlich als Erfolg zu werten. Einvernehmen bestand dagegen über die Notwendigkeit einer verbesserten Einbeziehung von Frauen in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse auf allen Ebenen sowie über die Notwendigkeit einer ausgewogenen nichtstereotypen Vermittlung des Frauenbildes.

4.11 Frauen und Umwelt

4.11.1 Wesentliche Inhalte

Zentrale Aussage dieses Kapitels ist, daß der Prozeß einer nachhaltigen Entwicklung, der Frauen und Männer nicht gleichermaßen einbezieht, langfristig nicht zum Erfolg führen kann. Ohne die Anerkennung und Unterstützung der Mitwirkung von Frauen beim Umweltmanagement bleibt eine nachhaltige Entwicklungspolitik illusionäres Ziel. Armut und Umweltzerstörung sind eng miteinander verbunden. Die zunehmende Umweltzerstörung hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität bis hin zu Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern. Frauen sind dabei besonders betroffen, da ihre Situation durch schlechteren Zugang zu Ausbildung, Land, natürlichen Ressourcen und Produktionsmitteln sowie zu Krediten nochmals verschärft wird.

Auf der Grundlage der Agenda 21 werden folgende Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen festgelegt:

Die aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozeß auf allen Ebenen, als Managerin, Planerin und Akteurin; der Zugang zu Informationen und Bildung, auch in Wissenschaft, Technik und Wirtschaftswissenschaften und die Integration des „Gender-Ansatzes" in die Planung und Durchführung von umweltverträglichen und nachhaltigen Mechanismen. Gefordert wird der gleichberechtigte Zugang und die Nutzung von natürlichen Ressourcen; eine angemessene Erforschung der Frage, wie und in welchem Ausmaß Frauen der Umweltzerstörung und den Umweltgefahren ausgesetzt und dafür anfällig sind, sowie die Identifizierung und Förderung von umweltverträglichen Technologien unter Hinzuziehung von Frauen. Frauen sollen gleichberechtigten Zugang zur Wohninfrastruktur, Trinkwasserversorgung und zu erschwinglichen Energietechnologien erhalten. Die Einführung oder Stärkung von Mechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Beurteilung der Auswirkungen der Entwicklungs- und Umweltpolitik auf Frauen, die Entwicklung geschlechterspezifischer Datenbanken, die Schaffung von Ausbildungs-, Forschungs- und Ressourcenzentren sowie die technische Unterstützung von Frauen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischereiwesen, Kleinbetriebe, Handel und Industrie sind weitere Forderungen.

4.11.2 Bewertung

Die wesentlichen Punkte dieses Abschnittes waren insoweit unumstritten, als dieses Kapitel sich im wesentlichen auf die Agenda 21 der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio bezieht. Allerdings geriet das Thema „Frauen und Umwelt" bei der Diskussion in den Hintergrund, da durch den Atomtest

Frankreichs im Pazifik eine Nord-Süd-Diskussion entbrannte. Außerdem war die Frage nach der Verantwortung für die Zunahme der globalen Umweltzerstörung und die Frage von Transporten gefährlicher Abfälle lange strittig. Schließlich erfolgte eine Einigung insofern, als nicht nur die Industrieländer als Urheber, sondern auch der Zusammenhang von Armut und Umweltzerstörung herausgestellt wurde.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Integration von Frauen in alle Projekte und Programme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind wesentliche Forderungen für die Bundesrepublik Deutschland bereits erfüllt. Schwerpunkte liegen auf der Umsetzung und Verbesserung des Monitoring-Systems.

In einem hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik Deutschland richtet sich Umweltpolitik an die gesamte Bevölkerung, d. h. an alle gesellschaftlichen Gruppen, und bindet Frauen gleichberechtigt mit ein. Viele der in der Aktionsplattform von Peking aufgestellten Forderungen bzw. Ziele sind in Deutschland bereits erreicht: gemeinsame Verantwortung aller Akteure für eine Verbesserung des Umweltschutzes, Einstieg in eine umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft, Umsetzung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, Verbesserung der Energieeffizienz, umfassende Produktverantwortung von Produzenten und Konsumenten sowie eine verursacherorientierte Anlastung von Kosten der Umweltnutzung sind wesentliche Gestaltungsziele der nationalen Handlungsstrategie zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Künftig kommt es darauf an, die Umweltvorsorge als Handlungsprinzip noch stärker in die übrigen Politikbereiche zu integrieren.

4.12 Mädchen

4.12.1 Wesentliche Inhalte

In vielen Ländern dieser Erde werden Mädchen bereits vor ihrer Geburt, über ihre Kindheit, bis in das Erwachsenenalter hinein benachteiligt. In einigen Ländern der Welt leben bis zu 5% mehr Männer als Frauen. Die Gründe hierfür sind u. a. in schädlichen Einstellungen und Praktiken, wie die Bevorzugung von Söhnen mit der Folge der Benachteiligung von Mädchen beim Zugang zu Nahrung bis hin zu Kindesmord von Mädchen und der Abtötung weiblicher Föten zu suchen. Vor diesem Hintergrund werden zentrale strategische Ziele benannt, damit diese Benachteiligungen überwunden werden können. Aufgehoben werden soll jegliche Form von rechtlicher Diskriminierung. Mädchen müssen einen gesicherten Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich der Information über sexuelle und reproduktive Gesundheit erhalten. Gute und ausgewogene Ernährung steht ebenso auf dem Forderungskatalog wie das Recht auf qualitativ gute Bildung und Ausbildung. Weitere Punkte sind die Verhinderung von Gewalt gegenüber Mädchen in und außerhalb der Familie sowie die Beseitigung wirtschaftlicher Ausbeutung. Insgesamt soll die volle Teilhabe von Mädchen in allen Lebensbereichen erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind diejenigen Maßnahmen von besonderer Bedeutung, die das Bewußtsein für die Benachteiligung von Mädchen schärfen, insbesondere hinsichtlich kultureller Einstellungen und Praktiken, die sich negativ auf die Entwicklung von Mädchen auswirken. Ziel ist es, Familien bei ihrer Aufgabe, Mädchen gleichberechtigt mit Jungen zu erziehen und zu behandeln, zu unterstützen. Aber auch das Selbstwertgefühl von Mädchen soll gefördert werden. Ein Schwerpunkt wird darüber hinaus auf die Verbesserung der Situation von behinderten Mädchen gelegt. Schließlich wurde das Prinzip gleiches Erbrecht für Mädchen in der Aktionsplattform verankert.

4.12.2 Bewertung

Der sehr kritische Bereich der Aktionsplattform „Mädchen" wurde erst auf der letzten Vorbereitungssitzung zur Weltfrauenkonferenz im März/April 1995 in New York auf Drängen der afrikanischen Staaten in die Aktionsplattform aufgenommen. Die EU hatte ursprünglich, um eine Aufblähung der Aktionsplattform zu vermeiden, gegen eine Erweiterung um diesen Bereich votiert, da die besonderen Belange von Mädchen in den thematischen Kapiteln bereits berücksichtigt werden. Um aber dem sachlich berechtigten Anliegen vieler Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, wurde die Aktionsplattform um diesen Aspekt ergänzt. Die Konsequenz daraus ist ein in sich geschlossenes Kapitel „Mädchen" mit zahlreichen Überschneidungen und Wiederholungen insbesondere zu den Kapiteln Bildung, Gesundheit und Gewalt.

Zu Kontroversen führten die Mißhandlung von Mädchen und das Abtöten weiblicher Föten. Zentrale Streitpunkte waren auch die Aufnahme der sogenannten „parental language" und die Frage nach dem gleichberechtigten Erbrecht von Mädchen und Frauen. Die Frage Elternrechte versus Kinderrechte wurde in einer informellen Gruppe intensiv und kontrovers beraten. Schließlich wurde ein Kompromißvorschlag angenommen, der ausführlich auf die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf der einen Seite und die Rechte des Kindes in erster Linie auf Information, Privatsphäre, Vertraulichkeit und Respekt auf der anderen Seite eingeht. Bei allen Handlungen, die Kinder betreffen, sollen diese im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Kinderrechtskonvention und die CEDAW-Konvention Bezug genommen. Das Gleichgewicht zwischen Rechten und Verantwortlichkeiten von Eltern sowie Rechten und dem Alter entsprechende Eigenverantwortung von Kindern als Ergebnis der Verhandlungen ist aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland sehr befriedigend. Die Verhandlungen über gleiche Erbrechte der Mädchen konnten nach anfänglich hartem Widerstand einiger islamischer Staaten, die Mädchen nur ein eingeschränktes Erbrecht zubilligen wollten, ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Hierfür hatte sich neben zentral- und südafrikanischen Staaten auch die EU eingesetzt.

Die im Kapitel Mädchen vorgeschlagenen Aktionen richten sich in erster Linie an die Entwicklungsländer bzw. Staaten, in denen aufgrund von Brauchtum, Tradition oder Religion Frauen und Mädchen benachteiligt werden. Die beiden Forderungen, die Zeitvorgaben enthalten – bis Ende 1995 Ratifikation der Kinderkonvention und bis zum Jahre 2005 gleicher Zugang von Mädchen und Jungen zu fortbildenden Schulen –, sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits erfüllt. Aus der Sicht der Bundesregierung ist es zu begrüßen, daß trotz anfänglicher Widerstände innerhalb der EU eine ausgewogene Sprache hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Eltern und der Rechte von Kindern erreicht werden konnte.

4.13 Institutionelle Vereinbarungen

4.13.1 Wesentliche Inhalte

Hauptverantwortlich auf nationaler Ebene für die Umsetzung der Aktionsplattform sind die Regierungen, diese sollten jedoch andere Akteure und gesellschaftliche Gruppen, Parlamente, den akademischen Bereich, die Privatwirtschaft, die Gewerkschaften, die Medien und insbesondere die NRO an der Formulierung und Umsetzung nationaler Strategien beteiligen. Hauptvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist der politische Wille, und zwar auf allen Ebenen. Dazu gehört auch die Stärkung nationaler Frauenfördermechanismen.

Die VN-Regionalkommissionen und andere regionale Organisationen sollen eine Koordinierungs- und Unterstützungsrolle bei der Umsetzung der regionalen Plattformen wahrnehmen.

Auf internationalem Niveau sind insbesondere die VN aufgefordert, im gesamten System die Förderung von Frauen durchzusetzen und dies in ihrer Programmarbeit, bei ihrer eigenen Personalplanung und bei der Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Weltkonferenzen und -gipfel zu beachten. Im einzelnen werden im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen genannt: die Generalversammlung; der Wirtschafts- und Sozialrat, der zugleich die Koordinierung der Frauenrechtskommission mit anderen funktionalen Kommissionen übernehmen soll; die Frauenrechtskommission; das Komitee für die Beseitigung von Diskriminierungen gegen Frauen und andere Menschenrechtsorgane; der Generalsekretär, der einen hochrangigen Posten für eine Beraterin in „Gender-Fragen" im Rahmen bestehender personeller, menschlicher und finanzieller Ressourcen schaffen soll; das Personalmanagementbüro, das die Beförderung von Frauen auf Entscheidungsposten sowie Neueinstellungen zur Erreichung von verschiedenen von der Generalversammlung beschlossenen Zielvorgaben besonders fördern soll; das internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut für die Förderung von Frauen INSTRAW und der VN-Entwicklungsfonds für Frauen UNIFEM.

4.13.2 Bewertung

In diesem Kapitel wird noch einmal die besondere Verantwortung jedes Staates zur Umsetzung der Aktionsplattform betont, und zwar neben der Regierung auch die anderer Akteure und gesellschaftlicher Gruppen sowie insbesondere von Nichtregierungsorganisationen. Bedeutsam ist vor allem, daß noch einmal der politische Wille auf allen Ebenen als Hauptvoraussetzung für die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform genannt wird. Wichtig ist schließlich auch die Koordinierung aller Maßnahmen im Rahmen des VN-Systems und insbesondere mit den anderen funktionalen Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie eine abgestimmte Vorgehensweise der verschiedenen VN-Sonderorganisationen. Hierzu sind inzwischen vier Arbeitsgruppen zu Themenbündeln eingerichtet worden, die für eine kontinuierliche Koordinierung der unterschiedlichen VN-Organisationen sorgen sollen.

Der Kommission für die Rechtsstellung der Frau wird eine zentrale Rolle im Nachfolgeprozeß der 4. WFK im Rahmen der VN zuerkannt. Damit wird dem Beispiel vorangegangener Weltkonferenzen gefolgt, die ebenfalls jeweils einer funktionalen Kommission des ECOSOC eine zentrale Rolle im Nachfolgeprozeß zugewiesen haben. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wird die Aufgabe haben, die geschlechterspezifischen Gesichtspunkte auch in die Diskussion des ECOSOC einzubringen.

Neu ist in diesem Kapitel die Forderung nach einem hochrangigen Beraterinnenposten in Gleichberechtigungsfragen beim VN-Generalsekretär. Für diesen Posten hat im Dezember 1995 der VN-Generalsekretär die mexikanische Assistant Secretary für politische Angelegenheiten, Rosario Green, benannt. Diese höchstrangige Frau im Generalsekretariat der VN ist in dieser Zusatzaufgabe zuständig für alle Arten von Frauenfragen im System der VN; das betrifft Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit innerhalb des VN-Systems genauso wie die gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen in allen Programmen der VN auf der ganzen Welt.

Alle übrigen in der Pekinger Aktionsplattform genannten Teile des VN-Systems sollen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats tätig werden.

4.14 Finanzielle Vereinbarungen

4.14.1 Wesentliche Inhalte

Die Pekinger Aktionsplattform sieht im wesentlichen die Umsetzung als eine Aufgabe der nationalen Regierungen. Zusagen der Geberländer für zusätzliche Finanzleistungen wurden nicht eingegangen, sondern lediglich Verpflichtungen aus früheren Konferenzen bestätigt, Umschichtungen vorzunehmen, zugunsten der Finanzierung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung von Frauen. Eine geschlechterspezifisch differenzierte Sichtweise bei der Politik- und Programmgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit soll zur Beseitigung bestehender Ungleichge-

wichte zwischen Frauen und Männern und zu mehr Gleichberechtigung und gleichen Chancen für beide Geschlechter führen. Dies sowie die Mobilisierung neuer Finanzmittel auch aus innovativen Quellen sollen zu einer besseren und wirksameren menschlichen Entwicklung insgesamt führen, die insbesondere den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Frauen entspricht und dadurch ihr volles Entwicklungspotential für die gesamte Gesellschaft freisetzt.

4.14.2 Bewertung

Die Ressourcenfragen sind auf der Konferenz aus Sicht der Bundesregierung insgesamt zufriedenstellend geregelt worden.

Eine besondere Rolle spielte dabei die von der Gruppe 77 angestrebte Verknüpfung einer erfolgreichen Umsetzung der Aktionsplattform mit der Forderung nach neuen und zusätzlichen Finanzmitteln durch die Gebergemeinschaft. Eine solche Konditionierung hätte zur Folge haben können, daß den Industrieländern Mitverantwortung für die Umsetzung der Aktionsplattform in Entwicklungsländern aufgebürdet worden wäre. Nunmehr ist festgeschrieben worden, die Frauenförderung durch die Mobilisierung angemessener Finanzmittel auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen, auch durch neuartige Quellen wie z. B. durch den privaten Sektor oder durch Einsparungen bei Militär- und Waffenausgaben.

Die Verschuldungsprobleme spielten im Vergleich zur Ressourcenfrage bei den Verhandlungen eine weniger bedeutende Rolle. Zu bilateralen und multilateralen Schuldenerleichterungen wurden die Formulierungen des Weltsozialgipfels aufgenommen.

Die Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-%-Ziels staatliche Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt wurde ohne konkretes Zeitziel bestätigt.

5. Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen auf der 4. Weltfrauenkonferenz

Die Rolle des nichtstaatlichen Bereichs bei der Gestaltung und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird nicht nur in den Dokumenten und Resolutionen der VN, sondern auch in allen nationalen Berichten hervorgehoben. Viele Bereiche und Themen der Aktionsplattform können ohne die Mitwirkung und den Beitrag des nichtstaatlichen Bereichs, insbesondere der NRO, nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung die NRO in den nationalen Vorbereitungsprozeß für die 4. WFK eingebunden. In den zwölf Arbeitsgruppen des 1992 einberufenen „Nationalen Vorbereitungskomitees" arbeiteten fast 300 Frauen zu den Themen der Plattform. Ihre Berichte wurden wie auch der Bericht der Bundesrepublik Deutschland den VN zugeleitet.

Durch die Verlagerung des NRO-Forums von Peking nach Huairou und die damit eingetretene räumliche Trennung des Forums der NRO von der Regierungskonferenz und die konsequente Abschirmung des gesamten Konferenzgeländes für Nichtmitglieder von Regierungsdelegationen haben den dringend erforderlichen Dialog zwischen beiden zum größten Teil parallelen Veranstaltungen zumindest erheblich erschwert. Die Bundesregierung hatte als Reaktion auf die Verlegung des Standortes die Anzahl der Vertreterinnen von NRO und Parlamentarierinnen in der Regierungsdelegation noch kurzfristig erhöht. Die Parlamentarierinnen und die Vertreterinnen der NRO in der deutschen Regierungsdelegation konnten an allen Sitzungen der Regierungsdelegation, den Pressebriefings, den Sitzungen im Hauptausschuß und in den Arbeitsgruppen teilnehmen. Sie konnten ihre Voten und Stellungnahmen in die Meinungsbildung der Regierungsdelegation einbringen. Die Einbindung der NRO in derartige Meinungsbildungsprozesse wird zur Zeit auf den VN-Konferenzen noch unterschiedlich gehandhabt. Hier sollte aus Sicht der Bundesregierung und der NRO eine einheitliche Linie gefunden werden.

Auch über die Kooperation mit den Vertreterinnen der NRO in der deutschen Delegation hinaus hat die gesamte deutsche Regierungsdelegation engen und kontinuierlichen Kontakt mit den ca. 800 deutschen Vertreterinnen auf dem NRO-Frauenforum gehalten. Bundesministerin Claudia Nolte, die Leiterin der deutschen Regierungsdelegation, informierte sich persönlich auf dem NRO-Forum in Huairou und stand im Rahmen der „Zeitscheibe" des Deutschen Frauenrates den deutschen Teilnehmerinnen Rede und Antwort zu den Verhandlungen auf der Weltfrauenkonferenz. Darüber hinaus gab sie einen Empfang für alle NRO-Vertreterinnen. Ebenso empfing am Vorabend des NRO-Forums die Deutsche Botschaft alle Forumsteilnehmerinnen. Täglich besuchten Regierungsdelegationsmitglieder zum Informationsaustausch das NRO-Forum.

6. Forum der Nichtregierungsorganisationen

Das NRO-Forum „one woman" fand vom 30. August bis 8. September 1995 in Huairou, 55 Kilometer von Peking entfernt, statt. Die Entscheidung des Gastlandes, das Forum vom Veranstaltungsort der 4. WFK räumlich zu trennen, hatte im Vorfeld der 4. WFK zu beträchtlichen Irritationen geführt. Schwierigkeiten in Verbindung mit der Ausstellung von Visa, die Zugangs-, Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Überwachungsmaßnahmen seitens der chinesischen Behörden gaben im Vorfeld und zum Beginn des NRO-Forums Anlaß zu Kritik, die auch in die im Rahmen der Plenarversammlung der 4. WFK gehaltenen offiziellen Reden Eingang fand. Die öffentlichen Diskussionen im Vorfeld des NRO-Forums trugen letztlich jedoch dazu bei, daß dem NRO-Forum selbst eine große Aufmerksamkeit zuteil wurde. Mit 25 000 Teilnehmerinnen und über 5 000 Workshops verlief das Forum nach Anfangsschwierigkeiten vielfältig und zumindest für die deutschen Teilnehmerinnen reibungslos. Unter dem Motto des Forums „Sieh die Welt mit den Augen der Frau" hatten die deutschen NRO, insbesondere der Deutsche Frauenrat, ihren Beitrag auf die Sicht der Frauen in Deutschland auf die Welt abgestellt. Im ECE-Zelt bestückte der Deutsche Frauenrat als einziger nationaler Zusammenschluß von Frauenverbänden aus den über 50 Ländern der ECE jeden Tag eine „Zeitscheibe". Das bedeutete, daß jeden Tag von 11.00 bis 12.45 Uhr ein Workshop zu einem Thema abgehalten wurde, das in der Aktionsplattform angesprochen wurde und aus der Sicht der deutschen Frauenorganisationen besonderer Hervorhebung bedurfte. Die Nachbarschaft zu den Zelten der weiteren vier Weltregionen hat dazu beigetragen, neue bilaterale Kontakte zwischen den NRO zu schaffen.

Das NRO-Forum war aus der Sicht der Veranstalterinnen nicht dazu vorgesehen, der Regierungskonferenz zuzuarbeiten. Auch unterblieb ein Versuch, die von den NRO der fünf Weltregionen im Vorfeld der Weltfrauenkonferenz erarbeiteten Positionspapiere auf dem NRO-Forum zusammenzuführen.

Dennoch war das NRO-Forum mehr als nur ein Markt der Möglichkeiten: So viele Frauen wie nie zuvor haben in den Tausenden von Workshops, Hearings, Diskussionsrunden und sonstigen Veranstaltungen wichtige und authentische Informationen zu Frauenfragen erhalten. Sie haben erfahren, daß sie mit ihren individuellen Anliegen nicht alleine stehen.

Aus der Sicht der Bundesregierung war das Forum der NRO eine notwendige und wichtige Ergänzung der Regierungskonferenz. Die Aktionsplattform, die sich in gleicher Weise an Regierungen wie an NRO richtet, mußte und muß vor allem auch im Hinblick auf den Umsetzungsprozeß auf nationaler Ebene vor den NRO bestehen. Die gesellschaftlichen Organisationen, Verbände, Institutionen und Einzelpersonen haben in die 4. WFK nicht nur mehr Farbe gebracht. Diese Institutionen sind mit ihrer Sicht der Dinge zu Botschaften geworden und sind mit ihrem eigenen Gewicht neben die Regierungsdelegationen getreten.

Das NRO-Forum in Huairou in all seinem Engagement war das vortreffliche Beispiel dafür, daß die Aktionsplattform zu Recht mit Nachdruck unterstreicht, daß die wachsende Stärke der NRO, insbesondere der Frauenorganisationen und -gruppen, Motor des Wandels ist.

7. Umsetzung der Aktionsplattform

Die Umsetzung der Aktionsplattform und der Deklaration von Peking als Voraussetzung der Sicherung des Prozesses einer zukunftsfähigen nachhaltigen Entwicklung liegt nun in der Verantwortung der Mitgliedstaaten der VN. Zwar legt die Aktionsplattform von Peking den Staaten keine verbindlichen Verpflichtungen auf. Gleichwohl ist sie Ausdruck eines umfassenden politischen Konsenses der Regierungen der Welt. Mit den Beschlüssen von Peking liegt erstmals ein in sich geschlossenes Konzept zur Gleichberechtigung vor, auf das sich Frauen weltweit berufen können. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht in der Mobilisierung des politischen Willens und der erforderlichen Ressourcen zur Durchführung der Aktionsplattform. National wie international sind die Akteure auf allen Ebenen aufgerufen, sich an der Bewältigung dieser Aufgabe zu beteiligen. Auch den NRO kommt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Aktionsplattform zu. Nicht umsonst richteten sich die Forderungen der Aktionsplattform nicht nur an die Regierungen und multilateralen Organisationen, sondern auch an die NRO und den privaten Sektor. Sie tragen eine große Verantwortung bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Lebensalltag.

7.1 Im internationalen Bereich und in der Entwicklungszusammenarbeit

Auf internationaler Ebene hat innerhalb der VN die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK) die Aufgabe, die Implementierung der Aktionsplattform und der diesbezüglichen Beratung des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) zu überwachen. Neben dieser funktionalen Kommission des ECOSOC wird der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) eine wichtige Rolle spielen. Dieser Expertinnenausschuß wird im Rahmen seines Mandates bei der Bewertung der ihm gemäß Artikel 18 der Konvention vorgelegten Staatenberichte die Forderungen der Aktionsplattform berücksichtigen. Die Vertragsstaaten der Konvention sollten ihrerseits Angaben zur nationalen Umsetzung der Aktionsplattform in die Berichte aufnehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist für die nächsten vier Jahre Mitglied der aus 45 Mitgliedern bestehenden Kommission für die Rechtsstellung der Frau. Sie wird aktiv an der Umsetzung der Aktionsplattform auf internationaler Ebene mitwirken.

Der Generalsekretär der VN wird in der Aktionsplattform gebeten, die Verantwortung für die Koordinierung innerhalb der VN zur Umsetzung und zur systemumfassenden Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Perspektive in alle Aktivitäten der VN zu übernehmen. Mit der Besetzung der Position einer hochrangigen Beraterin in Gleichberechtigungsfragen, die im Rahmen der Aktionsplattform gefordert wurde, wurden Ende vergangenen Jahres die institutionellen Voraussetzungen für eine Frauenförderung innerhalb des VN-Systems bereits erheblich verbessert. In seinem Bericht vor der 51. Generalversammlung der VN zur Umsetzung der Ergebnisse von Peking legte der VN-Generalsekretär weitere Schritte bei der Integration von Frauenfragen in die tägliche VN-Arbeit („Mainstreaming") dar. Hierzu gehört auch die Schaffung neuer Arbeitseinheiten (ACC Inter-Agency Committee, Focal Point on Women, Steering Committee). Diese stehen jedoch erst am Beginn ihrer Arbeit.

Der Entwicklungsfonds der VN für die Frau (UNIFEM) und das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) werden ihre jeweiligen Arbeitsprogramme im Lichte der Pekinger Ergebnisse überprüfen und anpassen.

Das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) und UNIFEM haben zur Umsetzung einer Vorgabe der Aktionsplattform einen Treuhandfonds eröffnet, dessen Mittel dazu dienen sollen, Projekte zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu finanzieren.

In Zusammenarbeit mit der UNESCO hat die Bundesregierung mit der Durchführung der ersten internationalen Fachkonferenz zum Thema „Frauen gestalten den Strukturwandel – Engagement von Frauen im technischen Bereich" zur Umsetzung der Ziele von Peking beigetragen. Der in diesem Jahr in Hamburg stattfindende Weltkongreß zum Lebenslangen Lernen der UNESCO wird diese Thematik aufgreifen und vertiefen.

Die Umsetzung der Aktionsplattform von Peking stand auch im Mittelpunkt von Gesprächen, die Bundesministerin Claudia Nolte im Juli diesen Jahres in New York mit dem Generalsekretär der VN, Boutros Boutros Ghali, sowie mit UNIFEM führte. In diesem Zusammenhang spielte die Beachtung der Menschenrechte von Frauen eine herausragende Rolle.

Auf subregionaler Ebene sollen die fünf Regionalkommissionen der VN die Überwachung der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform fördern und unterstützen.

So fand im September 1996 in Bukarest, Rumänien, eine subregionale Konferenz zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in den MOE- und GUS-Staaten statt.

Auch im Rahmen der Arbeit des Europarates und anderer internationaler Organisationen, wie z. B. der OSZE, war der Nachfolge- und Umsetzungsprozeß der 4. WFK Gegenstand von Veranstaltungen.

Die EU hatte unter deutscher Präsidentschaft die Errichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe beschlossen, in der die inhaltliche Abstimmung aller 15 EU-Mitgliedstaaten zum Entwurf der Aktionsplattform erfolgt ist. Der Rat der Arbeits- und Sozialminister wird sich mindestens einmal jährlich mit dem Stand der Umsetzung der Aktionsplattform auf europäischer Ebene beschäftigen. In den Ratssitzungen am 5. Oktober 1995 und 3. Juni 1996 fand anhand der Berichte der Präsidentschaft ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Seit Abschluß der 4. WFK hat der Rat im Bereich der Chancengleichheit die folgenden Rechtsakte und Texte angenommen:

- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 5. Oktober 1995 zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien;
- Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1995 über die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit;
- Richtlinie vom 3. Juni 1996 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub;
- Empfehlung über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß (Einigung im Ministerrat am 24. September 1996).

Einen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse von Peking stellt ebenfalls das „Mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Männern und Frauen 1996 bis 2000" dar. Im Mittelpunkt dieses Programms steht der europäische Erfahrungsaustausch über vorbildliche Praktiken zur

Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Die Bundesregierung wird sich innerhalb der EU ferner dafür einsetzen, daß die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Sinne des Mainstreamings in die unterschiedlichen Politikbereiche Eingang findet und unterstützt insofern die Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996 über die „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft".

Im Rahmen der italienischen Präsidentschaft und unter Beteiligung der Europäischen Kommission fand am 18. Mai 1996 die Unterzeichnung der Charta von Rom statt, die Bundesministerin Claudia Nolte mitzeichnete. Die Charta von Rom „Frauen für die Erneuerung von Politik und Gesellschaft" wird als Beitrag der EU zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK den Zielvorgaben der Aktionsplattform zum Thema „Frauen in Entscheidungspositionen" weitere Impulse geben.

Bei der anstehenden Überarbeitung des Maastrichter Vertrages tritt die Bundesregierung dafür ein, daß die Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung vertraglich verankert wird.

Die Überwindung der Armut von Frauen und die Sicherung ihres Zugangs zu Ausbildung und Bildung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht erst seit der 4. WFK dar. Die Geberländer haben in Peking eine Umschichtung der Entwicklungshilfe zugunsten von Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zugesagt. Seit der 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi hat die Bundesregierung die Belange der Frauen in ihrer Entwicklungshilfepolitik bereits stärker verankert. Die Konzeption zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Jahre 1988 wird auf der Basis der Aktionsplattform bis zum Ende des Jahres 1996 als „Gender-Konzept" fortgeschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland hat anläßlich der 4. WFK zugesagt, für Vorhaben zur Rechtsberatung und sozialpolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Frauen in Entwicklungsländern im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahre 2000 40 Mio. US-Dollar bereitzustellen. Für 1996 sind bereits Projekte im Rahmen dieses Programmes in den Ländern Namibia, Kamerun, Guatemala und Kenia beschlossen worden sowie ein überregionales Projekt.

7.2 Im nationalen Bereich

Die Forderungen der Aktionsplattform von Peking zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann sind in der Bundesrepublik Deutschland weit überwiegend erfüllt oder sind bereits Bestandteil der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung bzw. entsprechend den Zuständigkeiten Bestandteil der Gleichberechtigungspolitik der Länder. Die Forderungen der Aktionsplattform bestärken damit die Gleichberechtigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland und zeigen, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu verwirklichen, um die immer noch vorhandenen Defizite abzubauen.

Mit der Verabschiedung der Aktionsplattform hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften bis zum Ende diesen Jahres nationale Strategien zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu erarbeiten.

Den Auftakt für die Umsetzung der Beschlüsse von Peking auf nationaler Ebene bildete am 11. März 1996 die Nationale Nachbereitungskonferenz in Bonn. Sie diente dem Ziel, die wichtigsten Bausteine und Forderungen der Aktionsplattform an die staatlichen wie nichtstaatlichen Handlungsträger heranzutragen und bereits vorhandene Umsetzungsvorstellungen zusammenzuführen. Die Diskussionen und Beiträge zu dieser Konferenz mit rd. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Verbänden liegen in einer Dokumentation vor. Neben der Nachbereitungskonferenz auf Bundesebene fanden auch Nachbereitungskonferenzen in den Ländern Thüringen, Sachsen und Berlin, den politischen Stiftungen sowie von verschiedenen Frauenorganisationen und Gruppen, teilweise mit Förderung durch die Bundesregierung, statt.

Die Bundesregierung hat bereits Anfang 1996 die deutsche Übersetzung der Aktionsplattform und Deklaration einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und eine Broschüre zu den Ergebnissen der 4. WFK vorgelegt. Darüber hinaus hat sie, entsprechend der Forderung der Aktionsplattform, Informationsmaterial über die Situation von Frauen zur Verfügung zu stellen, den Bericht der VN „World's Women 1995" in deutscher Sprache veröffentlicht, um das Verständnis für die besondere Situation von Frauen und ihre Benachteiligung zu erhöhen.

Im Rahmen der frauenpolitischen Debatte im Deutschen Bundestag am 18. April 1996 sowie in Fachausschüssen des Deutschen Bundestages erläuterte die Bundesregierung ihr Konzept und den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK.

Der eingegangenen Verpflichtung, nationale Strategien zur Umsetzung der Pekinger Forderungen zu erstellen, wird die Bundesregierung entsprechend der Zeitvorgabe der Aktionsplattform bis Ende des Jahres 1996 nachkommen. Unter Federführung der Bundesministerin Claudia Nolte wird derzeit gemeinsam mit den anderen Bundesressorts, den Ländern und NRO eine Übersicht erarbeitet, die umfassend und systematisch zu jeder Forderung der Aktionsplattform aufzeigen soll, was in Deutschland bereits zur Umsetzung geschehen ist und wie die Vorstellungen der verschiedenen Handlungsträger auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu noch vorhandenem Handlungsbedarf aussehen.

In einem weiteren Schritt wird die Bundesregierung die Kooperation mit den gesellschaftlichen Kräften,

insbesondere den Tarifpartnern, den Kirchen und den Berufsverbänden, zur Umsetzung der Beschlüsse von Peking suchen.

Aufbauend auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem nichtstaatlichen Bereich in den kommenden Jahren die für Deutschland besonders relevanten Bereiche aus den nationalen Strategien zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung schwerpunktmäßig zusammenzustellen und dazu bundesweite konzertierte Aktionen durchzuführen.

So sollen mit der Kampagne „Gleichberechtigung – Teilhabe – Partnerschaft" 1997 die nationalen Strategien an möglichst breite Bevölkerungskreise herangetragen werden, um den Umsetzungsprozeß der Ergebnisse der 4. WFK in die deutsche Gesellschaft insgesamt zu tragen. Damit soll möglichst vielen Frauen und Männern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag für mehr Gleichberechtigung und Partnerschaft zu leisten. Auf diese Weise wird der von der Aktionsplattform von Peking angestrebte breite gesellschaftspolitische Prozeß zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Abbau von Benachteiligungen von Frauen zu einem wichtigen Impuls für mehr Gleichberechtigung in Deutschland.

Im folgenden werden ausgewählte, für Deutschland besonders relevante Schwerpunkte der Aktionsplattform herausgegriffen und im Hinblick auf den Stand der nationalen Umsetzung kommentiert.

Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die rechtliche Gleichstellung in den verschiedenen Lebensbereichen ist durch zahlreiche gesetzliche Regelungen grundsätzlich erreicht. Trotz insgesamt deutlicher Fortschritte in den letzten 20 Jahren ist die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch längst nicht überall Realität. Deshalb wurde im Rahmen der Verfassungsreform 1994 das Gleichberechtigungsgebot des Artikels 3 Abs. 2 GG um folgenden Zusatz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz des Bundes vom 24. Juni 1994 ist ein wichtiger Schritt in der Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrages.

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein dichtes Netz von Institutionen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung. Auf Bundesebene wird der Politikbereich Gleichberechtigung durch die Bundesministerin Claudia Nolte vertreten. Auch in den meisten Bundesländern gibt es eigenständige Frauenministerien oder Leitstellen im Range einer Staatssekretärin. In ca. 1 500 Städten und Gemeinden gibt es kommunale Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros. Sie alle widmen sich der Aufgabe, Benachteiligungen gegenüber Frauen abzubauen und Frauen den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft zu sichern.

Gleichberechtigungspolitik ist Gesellschaftspolitik mit Bezügen zu allen Politikfeldern, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Innen- und Rechtspolitik, zur Bildungs- wie zur Gesundheitspolitik, zum Wohnungsbau, zur Städteplanung und zur Umweltpolitik. Dieser Handlungsrahmen für die Politik wird gemeinhin als „Mainstreaming" bezeichnet. Ist formal rechtlich und institutionell die Gleichberechtigung in Deutschland auch bereits weitgehend realisiert, so zeigt die Erfahrung doch, daß die tatsächliche Gleichberechtigung nicht alleine mit Gesetzen und Diskriminierungsverboten erreicht werden kann.

Frauen in beruflichen Führungspositionen sind nach wie vor in der Minderheit. Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz wird dazu beitragen, den Anteil der Frauen in höheren leitenden Funktionen in der Bundesverwaltung maßgeblich zu erhöhen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß dies der richtige Ansatz ist, der aber weiter intensiv verfolgt werden muß.

Das 1994 in Kraft getretene Arbeitszeitgesetz beseitigt wegen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern überholte Beschäftigungshindernisse für Frauen im Arbeitsschutz, z. B. das Nachtarbeitsverbot. Besondere Schutzbestimmungen für schwangere Arbeitnehmerinnen enthält das Mutterschutzgesetz. Die Novelle des Mutterschutzgesetzes, die am 15. November 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, verbessert den Mutterschutz auch für Beschäftigte in Privathaushalten. Die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird ebenfalls durch das Zweite Gleichberechtigungsgesetz gestärkt: Frauen, die wegen ihres Geschlechts im Arbeitsleben benachteiligt werden, haben einen Entschädigungsanspruch. Grundsätzlich muß bereits jede Stellenausschreibung Frauen und Männer gleichbehandeln.

Politische und gesellschaftliche Beteiligung von Frauen

Die Teilhabe von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß hat zwar zugenommen, von einer gleichberechtigten Mitwirkung und Mitgestaltung kann aber noch nicht die Rede sein. Um die Beteiligung von Frauen in politischen Entscheidungsgremien zu verbessern, haben die politischen Parteien, aber auch Verbände und andere Institutionen, bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen. Mit dem Gesetz „über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes" im Rahmen des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes wurde von der Bundesregierung eine rechtliche Grundlage geschaffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in diesen Gremien zu erreichen. Zur Förderung der Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben führt die Bundesregierung gemeinsam mit Verantwortlichen aus Politik, Bildung, Medien und verschiedenen gesellschaftlichen Einrichtungen Maßnahmen durch, die Frauen bestätigen und motivieren, sich im politischen und gesellschaftlichen Bereich stärker zu engagieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang

zwei Modellprojekte zum ehrenamtlichen politischen und sozialen Engagement von Frauen sowie ein Film „Trau Dich Frau" mit pädagogischen Begleitmaterialien. Die Defizite bei der Teilhabe von Frauen in Führungs- und Machtpositionen können jedoch nur durch ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte behoben werden. Hier sind Institutionen, Verbände, Tarifpartner, Parteien, Kirchen, Medien, Unternehmen in ihren jeweiligen Bereichen zum Handeln aufgefordert.

In den politischen Parteien ist in den vergangenen Jahren die Erkenntnis gewachsen, daß der Anteil von Frauen in den Führungsgremien und an den Mandatsträgern erhöht werden muß. Nahezu alle Parteien haben entsprechende Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung von Frauen getroffen.

Die Medien sind mitprägend für die gesamte Gesellschaft. Das gilt nicht nur im Hinblick auf das Bild der Geschlechter und das Rollenverständnis, sondern auch für das Miteinander der Menschen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jungend plant für 1997 eine Untersuchung zur „Darstellung von Frauen und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen". Thema dieser Studie ist die Dokumentation von Rollenstereotypen in den Programmen des deutschen Fernsehens.

In fast allen öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten wurden in den vergangenen Jahren Frauenbeauftragte und Frauenförderpläne installiert, um verstärkt die Interessen von Mitarbeiterinnen in den Medieneinrichtungen wahrnehmen zu können. Erste Erfolge sind bereits erkennbar. Zum Beispiel sind heute mehr als 50 % der Volontäre weiblich, und es werden gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen angeboten. Frauen sind im mittleren Management dieser Einrichtungen inzwischen zahlreicher vertreten, wenn auch noch nicht in Spitzenpositionen.

Frauen in Bildung und Arbeitswelt

Eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung für Mädchen und junge Frauen ist in der Bundesrepublik Deutschland heute selbstverständlich. In Teilbereichen der schulischen Ausbildung haben die Mädchen die Jungen sogar schon überflügelt. Bei den Abiturienten (aus allgemeinbildenden Schulen) liegt der Frauenanteil bei über 50 %, bei den Studienanfängern (an Universitäten) bei 49 %. Auch wenn damit die Ziele der Aktionsplattform für diesen Bereich in Deutschland voll erfüllt sind, hat die gleiche schulische und berufliche Qualifikation bislang noch nicht zu gleichen Karriereverläufen von Männern und Frauen in zukunftsträchtigen und gut dotierten Berufen geführt.

Das „Zweite Hochschulsonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" (HSP II) des Bundes und der Länder enthält zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Frauen an den Hochschulen. Dazu gehören insbesondere Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien, Promotions- und Habilitationsförderung auf Teilzeitbasis mit entsprechender Laufzeitverlängerung sowie Kinderbetreuungszuschläge. Bund und Länder werten es als positive Entwicklung, daß die im HSP II enthaltenen frauenfördernden Maßnahmen wie Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien und Werkverträge auf eine große Resonanz gestoßen sind. Sie sind der Auffassung, daß die vielfältigen Maßnahmen des HSP II, die die Länder durchführen, geeignete Instrumente sind, den Frauenanteil in Forschung und Lehre zu erhöhen. Auch in der steigenden Zahl von Habilitationsstipendien der Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), die an Frauen vergeben werden (1992 bis 1994 im Schnitt 32,2 %), wird ein positives Signal für eine stärkere Beteiligung von Frauen in Forschung und Lehre gesehen. Bei der insgesamt positiven Entwicklung der Förderung von Frauen im Zweiten Hochschulsonderprogramm ist jedoch die Zielsetzung des HSP II zur allgemeinen Anhebung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal in Hochschulen und Forschungseinrichtungen beizutragen, die sich jeweils an der vorangegangenen Qualifikationsstufe orientieren sollte, noch nicht erreicht worden.

Mit dem von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 24. März 1996 vorgelegten Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft", wird eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Frauenbeteiligung am wissenschaftlichen Personal in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen empfohlen.

Diese Empfehlungen sollen auch bei der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III, das für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 die bisherigen Ansätze des HSP II aufgreift und verstärkt, fortgeführt werden. Durch dieses Hochschulsonderprogramm soll auch zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre beigetragen werden.

Auch heute noch ist das Berufswahlverhalten von Frauen gegenüber Männern eingeschränkter. Die Entwicklung neuer Berufsbilder und die Motivierung junger Frauen, stärker technikorientierte, innovative Berufe zu wählen, bilden weitere Schwerpunkte der Aktivitäten von Bund und Ländern, die den Forderungen der Aktionsplattform entsprechen.

Zur Lebensplanung von Frauen heute gehört eine Erwerbstätigkeit ebenso selbstverständlich wie die Übernahme von Familienaufgaben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, je nach individueller Lebenssituation und Lebensalter. Die Erwerbsquote von Frauen liegt in Westdeutschland bei fast 60 %, in den neuen Bundesländern bei fast 75 %. Während in Westdeutschland sich die Arbeitslosenquote von Männern und Frauen im Gegensatz zu früheren Jahren kaum noch voneinander unterscheidet, sind die Frauen in Ostdeutschland von den aktuellen Arbeitsmarktproblemen in besonderer Weise betroffen: Ihre Arbeitslosenquote liegt derzeit mit 19,5 % immer noch deutlich über der der Männer (12,7 %). Die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist eine Folge des notwendigen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses. Der damit verbundene Abbau von Arbeitsplätzen hat sich für Frauen besonders ungünstig ausgewirkt, weil sie ins-

besondere in Wirtschaftsbereichen mit hohem Rationalisierungsdruck tätig waren und sie zudem durch eine geringere Wiedereinstellungsbereitschaft der Arbeitgeber länger in Arbeitslosigkeit verblieben als Männer.

Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, d. h. eine aktive Arbeitsmarktpolitik verbunden mit Frauenförderung, wird ein zentrales Anliegen der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung in den nächsten Jahren sein. In der von der Bundesregierung in Angriff genommenen Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG) wird die Förderung von Frauen als Ziel der aktiven Arbeitsförderung verankert. Die Bestellung von Beauftragten für Frauenbelange auf allen Verwaltungsstufen in den Arbeitsämtern und die besondere Förderung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern sowie ein verbesserter sozialer Schutz Teilzeitbeschäftigter bilden weitere frauenpolitische Regelungsbereiche des AFRG.

Um Frauen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, wird die Bundesregierung neben anderen Maßnahmen in einem einjährigen Einsatz das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung als eine Möglichkeit der verbesserten beruflichen Wiedereingliederung von Frauen erproben und auswerten lassen. Außerdem sollen mit der steuerlichen Förderung sozialversicherungspflichtiger hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in Privathaushalten neue Felder für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Dienstleistungsbereich erschlossen werden.

Zwischen Staat und Tarifpartnern gibt es mittlerweile einen breiten Konsens darüber, die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit stärker zu fördern. Die Verantwortung für die Bereitstellung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze auf qualifiziertem Niveau liegt in erster Linie bei den Sozialpartnern bzw. bei den Unternehmen selbst. Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, eine Verbesserung des Beratungsangebotes und durch praxisbegleitende Forschungsprojekte.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Techniken gewinnt auch die Telearbeit zunehmend an Bedeutung. Hierzu führt die Bundesregierung ein Modellprojekt durch.

Die Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Frauen durch Existenzgründungen ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Frauen stellen ein wirtschaftliches Potential dar, das bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Allerdings gründen Frauen anders als Männer vornehmlich in den Bereichen Firmen, die einem starken Wettbewerb ausgesetzt sind, und unterliegen dadurch einem hohen Insolvenzrisiko. Die kommunale/regionale Wirtschaftsförderung kann wesentlich dazu beitragen, die berufliche Selbständigkeit von Frauen zu unterstützen. Das Potential gründungswilliger Frauen muß allerdings stärker als bisher in den Mittelpunkt des Interesses der Wirtschaftsförderung gerückt werden, damit durch ein entsprechendes Angebot existenzgründungswillige Frauen gezielt unterstützt werden können und Frauen bei der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen gleichberechtigt mit Männern gefördert werden.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist und bleibt die Schlüsselfrage für die Lebensgestaltung von Frauen und auch Männern. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Erziehungsgeldgesetz und einem dreijährigen Erziehungsurlaub mit Rückkehrgarantie, der sozial- und arbeitsrechtlichen Aufwertung von Teilzeitarbeit, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht wesentliche Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen und damit grundlegende Forderungen der Aktionsplattform erfüllt.

Jetzt besteht Handlungsbedarf vor allem auf der Ebene der Akzeptanz flexibler Arbeitszeiten in den Unternehmen und in den Tarifverträgen. Es gibt viele Möglichkeiten der Gestaltung familienfreundlicher Arbeitszeiten, die trotz großer Nachfrage bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch zu wenig angeboten werden. Bestehende Angebote sollen eine breitere öffentliche Resonanz erfahren: Deshalb führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in diesem Jahr zum zweiten Mal den Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb" durch. Die Mobilzeit-Kampagne der Bundesregierung in Verbindung mit der Bundesanstalt für Arbeit und das Modellprojekt Mobilzeitberatung sollen weitere Vorbilder für familienfreundliche flexible Arbeitszeiten bieten. Dabei geht es insbesondere auch um die Förderung von Mobilzeit in Fach- und Führungspositionen. Im Rahmen eines bundesweiten Modellprogramms der Bundesregierung über flexiblere und familienfreundliche Arbeitszeiten haben sich 500 klein- und mittelständische Betriebe innerhalb von zwei Jahren beraten lassen. Die Ergebnisse des Modellprogramms präsentierte Bundesministerin Claudia Nolte am 19. September 1996 auf einem Fachkongreß in Bonn.

Gerade bei dieser Thematik wird auch deutlich, daß Gleichberechtigung sich daran erweist, inwieweit es gelingt, Macht und Positionen, Rechte und Pflichten zu teilen, in der Familie, in der Arbeitswelt und in der Politik und inwieweit Männer stärker als bisher den Lebensraum Familie für sich erschließen und bereit sind, in der Familie Verantwortung zu übernehmen. Dies ist ein gesellschaftspolitischer Prozeß, den die Bundesregierung weiter unterstützen wird, bei dem aber auch jeder einzelne gefordert ist.

Die soziale Sicherung von Frauen, die durch Kindererziehung und Pflege von Angehörigen elementar zur Zukunft der Gesellschaft beitragen, wird auch zukünftig auf der politischen Tagesordnung stehen. Insgesamt muß es darum gehen, die vielfältigen Formen und das Ausmaß unbezahlter Arbeit von Frauen zu erfassen, öffentlich zu machen und entsprechend zu berücksichtigen. Eine im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Zeitbudgeterhebung brachte hierzu erste Erkenntnisse.

Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen

Menschenrechtsverletzungen und Gewalt gegen Frauen waren zentrale Themen der 4. WFK. Sie sind national wie international eine große Herausforderung. Das Thema „Gewalt gegen Frauen" ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Schwerpunkt der Gleichberechtigungspolitik in Bund, Ländern und Kommunen geworden. Zahlreiche gesetzliche Verbesserungen, aber auch Verbesserungen beim institutionellen Umgang mit betroffenen Frauen und Tätern sind inzwischen erreicht worden. Im Rahmen des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes wurde z. B. auch die Frage der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz aufgegriffen. Die Zahl der Frauenhäuser ist seit 1985 von 120 auf über 330 gestiegen. Hier finden Frauen Zuflucht und Schutz vor Gewalt.

Im Strafrecht wurden u. a. die Vorschriften über den Menschenhandel verändert und verschärft, im Ausländerrecht wird die Härtefallregelung zur vorzeitigen Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts von Ehefrauen verbessert. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 14. November 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Gewaltausübung in jeder Form muß gesellschaftlich geächtet werden. Allerdings darf die Existenz von Gewalt nicht tabuisiert werden, auch wenn sie innerhalb der Familie vorkommt. Die Novellierung der §§ 177 bis 179 StGB, mit der sexuelle Übergriffe im Rahmen ehelicher Beziehungen denselben Strafdrohungen unterworfen werden wie sexuelle Übergriffe außerhalb solcher Beziehungen, befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren. Die öffentliche Kampagne der Bundesregierung zur Gewalt gegen Frauen wurde gegenüber der ursprünglichen Planung um ein Jahr verlängert. Im Dezember 1996 hat in Bonn ein Fachkongreß für Polizei und Justiz zur häuslichen Gewalt gegen Frauen stattgefunden. Mit dem Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt soll die Kooperation aller Institutionen und Projekte zum Schutz der betroffenen Frauen effektiver gestaltet werden.

Das Thema Frauen- und Mädchenhandel, insbesondere mit dem Schwerpunkt Schutz von Frauen, die als Zeuginnen in Deutschland vor Gericht auftreten, wird die Bundesregierung weiter beschäftigen. Der im August 1996 in Stockholm durchgeführte Internationale Kongreß zur sexuellen Ausbeutung von Kindern, der national wie international große Beachtung gefunden hat, hat erneut den engen Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen sichtbar gemacht.

Mit der Verbreitung der neuen Informationstechnologien gewinnt auch die Frage der Gewaltprävention eine neue Dimension. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit gesetzliche Lücken bestehen, die geschlossen werden müssen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333